

Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB)

Aktualisierung der Kernprozesse zum Falleingang, zu den §§ 8a, 16, 36 ff., 42 SGB VIII sowie zur Anrufung des Familiengerichts nach §§ 8a und 42 SGB VIII

Falleingang

§ 16 SGB VIII – Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie

§ 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 42 SGB VIII – Inobhutnahme von Minderjährigen

Anrufung des Familiengerichts (FamG) im Konext von §§ 8a und 42 SGB VIII

Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 13 Abs. 3, 19 und 27 ff. SGB VIII

in Kooperation mit dem
Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (IN/S/O)

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	S. 3
Aktualisierung der Kernprozesse zum Falleingang, zu den §§ 8a, 16, 36 ff., 42 SGB VIII sowie zur Anrufung des Familiengerichts nach §§ 8a und 42 SGB VIII	
Kernprozess Falleingang	S. 6
Kernprozess § 16 SGB VIII – Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie	S. 12
Kernprozess § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	S. 17
Kernprozess § 42 SGB VIII – Inobhutnahme von Minderjährigen	S. 33
Kernprozess Anrufung des Familiengerichts (FamG) im Kontext von §§ 8a und 42 SGB VIII	S. 41
Kernprozess Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 13 Abs. 3, 19 und 27 ff. SGB VIII	S. 48

Vorbemerkung

Am 10. Juni 2021 trat das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) in Kraft. Mit diesem Gesetz ergeben sich eine Vielzahl von Änderungen, welche die Kinder- und Jugendhilfe nachhaltig verändern werden.

Der Bundesgesetzgeber hat mit der Neufassung des § 79 Abs. 3 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erstmalig die Grundlage dafür geschaffen, dass vom örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ein Verfahren zur Personalbemessung genutzt werden soll, um eine bedarfsgerechte Personalausstattung planen und bereitstellen zu können. Das ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt beschäftigt sich in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden bereits seit 2008 mit der Frage, in welcher Form sich übergreifende Qualitätsstandards für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern beschreiben lassen, so dass diese an die jeweiligen Bedingungen in den Jugendämtern vor Ort angepasst und im Rahmen der Gesamtverantwortung gemäß §§ 79 ff. SGB VIII als Grundlage für die Personalbemessung (§ 79 Abs. 3 SGB VIII) und Qualitätssicherung (§ 79a SGB VIII) der örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe genutzt werden können. Zur Unterstützung dieser Aufgabe wurde das Projekt „Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern – PeB“ initiiert, an dem sich bis zum Sommer 2022 bereits fast 80 % der Landkreise bzw. kreisfreien Städte in Bayern beteiligt haben. Getragen wird es vom ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt, dem Bayerischen Landkreistag sowie dem Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (IN/S/O). Der Bayerische Städtetag empfiehlt seinen Mitgliedern mit Beschluss des Vorstandes die Teilnahme an PeB. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband begrüßt die Ergebnisse des PeB-Projektes und legt bei seinen Beratungen und Prüfungen die dort entwickelten fachlichen Standards zugrunde.

Im Rahmen von PeB werden die durch das KJSG eingebrachten gesetzlichen Änderungen und die sich daraus ergebenden Anforderungen für die örtliche Kinder- und Jugendhilfe aufgegriffen und sukzessive angepasst und – wo nötig – neu beschrieben. Erstes Handbuch in dieser Reihe war das im Oktober 2022 überarbeitete und veröffentlichte Handbuch zur Vollzeitpflege.

Der nun vorliegende Band für den (Allgemeinen) Sozialen Dienst (ASD) im Jugendamt beinhaltet die aufgrund des KJSG angepassten Kernprozesse „Falleingang“, „§ 16 SGB VIII – Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie“, „§ 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“, „§ 42 SGB VIII – Inobhutnahme von Minderjährigen“, „Anrufung des Familiengerichts im Kontext von §§ 8a und 42 SGB VIII“ sowie „Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 13 Abs. 3, 19 und 27 ff. SGB VIII“.

Die Reihe der PeB-Handbücher wird perspektivisch mit Prozessbeschreibungen zum § 20 SGB VIII – Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen sowie zu den §§ 41 und 41a SGB VIII – Hilfen für junge Volljährige und Nachbetreuung fortgesetzt. In Vorbereitung ist zudem ein Handbuch zur Reform des Vormundschaftsgesetzes.

In der Reihe bereits veröffentlicht sind folgende PeB-Handbücher:

- a) Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB). Projektbericht und Handbuch (Kernprozesse für die Sozialen Dienste), 2009
- b) Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB). Evaluiertes Handbuch (Kernprozesse für die Sozialen Dienste), 2013

- c) Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB). Ergänzungsband zum evaluierten Handbuch (Kernprozesse für die Wirtschaftliche Jugendhilfe, Kindertagespflege, Beistandschaft, Amtsvormundschaft), 2015
- d) Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB). Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UmF) (Kernprozesse für die Sozialen Dienste, die Wirtschaftliche Jugendhilfe sowie die Amtsvormundschaft), 2014
- e) Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB). Unbegleitete Minderjährige (Kernprozesse für die Sozialen Dienste, die Wirtschaftliche Jugendhilfe sowie die Amtsvormundschaft), 2016
- f) Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB). Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) – bekannt als UVG (Kernprozesse für die Leistungsgewährung, Heranziehung, Ersatz- und Rückzahlungspflicht), 2018
- g) Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB). Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII (Kernprozess für die Sozialen Dienste), 2020
- h) Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB). Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz – § 52 SGB VIII, 2020
- i) Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB). Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit), 2022
- j) Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB). Fortschreibung 2022, Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) – bekannt als UVG, 2022
- k) Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB). Vollzeitpflege (Gewinnung von Pflegepersonen, Vermittlung in Vollzeitpflege, Unterbringung in einer Pflegefamilie im Rahmen der Inobhutnahme, Erlaubnis zur Vollzeitpflege, Beratung und Unterstützung der Eltern bei Hilfen außerhalb der Familie), 2022
- l) Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB). Adoption (Leibliche Eltern, Beratung und Begleitung von Adoptionsbewerbenden (Fremdadoption), Herkunftsfamilie Inlandsadoption, Beratung und Begleitung in Verfahren zur Annahme als Kind (Stiefeltern-, Verwandten- und Pflegeelternadoption – AdVermiG), 2023

Ausführungen und weitergehende Hinweise zu PeB-Grundsätzen und zur methodischen Herangehensweise auf der Basis der bayerischen PeB-Handbücher finden sich im Evaluierten Handbuch (2013).

Die hier vorgelegten Kernprozessbeschreibungen ersetzen die 2013 im Evaluierten PeB-Handbuch veröffentlichten Kernprozesse zu denselben Aufgabenbereichen. Die örtlichen Qualitätshandbücher der Jugendämter sind entsprechend zu überprüfen und anzupassen.

Der gegenständliche Kernprozess „Falleingang“ beinhaltet u. a. Hinweise zur Umsetzung der Rechtsansprüche von Kindern und Jugendlichen gemäß § 8 Abs. 2 und 3 SGB VIII wie auch von jungen Menschen, Müttern, Vätern, Personensorge- und Erziehungsberechtigten gemäß § 10a Abs. 1 und 2 SGB VIII. Der Kernprozess „§ 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ wurde grundlegend überarbeitet. Dabei wurden die Ergebnisse der Evaluation dieses Kernprozesses in den Jugendämtern vor Ort ebenso wie entsprechende Gutachten und Empfehlungen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages berücksichtigt.

An dieser Stelle sei noch einmal allen am Prozess der Erstellung, Anpassung und Überprüfung der Kernprozesse beteiligten Personen herzlich für ihre Mitwirkung gedankt. Die vorliegende Veröffentlichung soll dazu beitragen, die Qualität der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern nachhaltig zu sichern. Gleichzeitig ist sie ein Beleg dafür, dass PeB auf eine langfristige Sicherung von Qualität und Standards in der bayerischen Kinder- und Jugendhilfe zielt und dabei gesetzliche Neuerungen sowie Erfahrungen aus der Praxis berücksichtigt.

München / Wessobrunn, im Februar 2024



Dr. Harald Britze
stellvertretender Leiter der Verwaltung
des Bayerischen Landesjugendamtes
im ZBFS

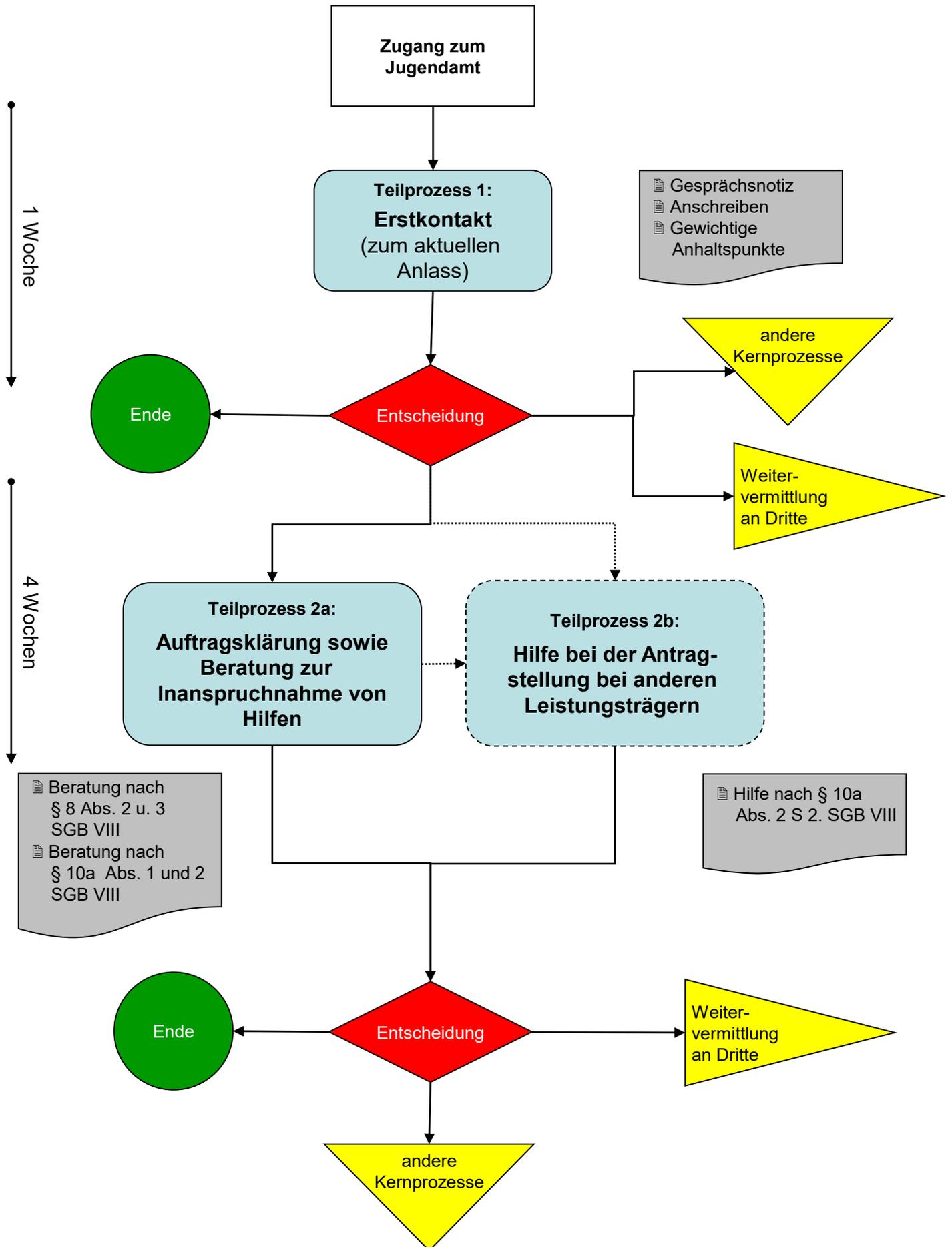


Marco Szlapka
Vorsitzender des
Institut für Sozialplanung und
Organisationsentwicklung (IN/S/O) e.V.

An der Erstellung, Anpassung und Abstimmung der Kernprozesse waren die folgenden Personen beteiligt:

Ahlers-Reimann, Sabine, Bayerischer Landkreistag
Betz, Oliver, Stadt Ingolstadt
Blix, Anne-Kathrin, Landratsamt Pfaffenhofen
Börgel, Michael, Stadt Landshut
Britze, Harald, Dr., ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt
Dey, Alicia, Landratsamt Freyung-Grafenau
Dürr, Elke, Landratsamt Pfaffenhofen
Egetenmeir, Jürgen, Stadt Bamberg
Fingerhut, Marie, ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt
Flynn, Claudia, ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt
Fürst, Bianca, ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt
Gattinger, Astrid, Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband
Götz, Martin, Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband
Grasl, Marina, Stadt Ingolstadt
Hartl, Magdalena, Stadt Landshut
Kaiser, Florian, ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt
Kassner, Jennifer, Bayerischer Städtetag
Kessel, Christopher, Landratsamt Freyung-Grafenau
Marx, Xandra, Landratsamt Augsburg
Ohorn, Bettina, Landratsamt Neu-Ulm
Ostner, Martina, Stadt Landshut
Rehak, Simone, Stadt Ingolstadt
Reiners, Annette, ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt
Schaffer, Susanne, Landratsamt Pfaffenhofen
Szlapka Marco, Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (IN/S/O)
Vöst, Carolin, Landratsamt Augsburg
Zöller, Stefanie, Stadt Nürnberg

Kernprozess: *Falleingang*



Kernprozess: Falleingang

Teilprozess 1	Erstkontakt (zum aktuellen Anlass)																							
Ziel / Ergebnis	Mit den Bürgerinnen und den Bürgern ist in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form das Anliegen so weit geklärt, dass die Zuständigkeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) oder einer anderen Stelle festgestellt ist.																							
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit • Erfassung des Grundes und Anlasses • Klärung bisheriger Aktivitäten der anfragenden Person (z. B. Kontakt zu anderen Diensten / Institutionen, Ausschöpfung eigener Handlungsmöglichkeiten) • ggf. erste Einschätzung bzgl. „Gewichtiger Anhaltspunkte“ • ggf. erste Einschätzung zu erzieherischen Hilfebedarfen • ggf. erste Einschätzung zu Teilhabebedarfen des jungen Menschen • ggf. Absprachen zum weiteren Vorgehen mit der anfragenden Person oder der Familie • ggf. Vereinbarung weiterer Termine für Folgegespräche • ggf. Rücksprache mit einer anderen Fachkraft 																							
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Personensorgeberechtigte • Erziehungsberechtigte • junger Mensch • Dritte (z. B. Schule, Tageseinrichtung, Polizei, Bürgerinnen / Bürger) • ggf. Fachkräfte (kollegiale Rücksprache) • ggf. Fachkräfte aus anderen Diensten 																							
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Wirtschaftliche Jugendhilfe • ggf. andere Dienste / Spezialdienste im Jugendamt • ggf. andere Sozialleistungsträger 																							
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none">  Erstkontakt  Gewichtige Anhaltspunkte  Gesprächsnotiz  Formbrief (z. B. für Terminvereinbarung) 																							
Zeitbedarf + Frist	<table border="1" data-bbox="544 1630 1465 1760"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gespräch</th> <th>Dokumentation</th> <th>Administration</th> <th>Kurzgespräche</th> <th>koll. Reflexion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zeitbedarf</td> <td>50 min</td> <td>15 min</td> <td>10 min</td> <td>15 min</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Häufigkeit</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="544 1798 911 1904"> Gesamtzeitbedarf: 90 min Fahrzeit: keine Frist: 1 Woche </p>							Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	koll. Reflexion	Zeitbedarf	50 min	15 min	10 min	15 min		Häufigkeit	1 x	1 x	1 x	1 x	
	Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	koll. Reflexion																			
Zeitbedarf	50 min	15 min	10 min	15 min																				
Häufigkeit	1 x	1 x	1 x	1 x																				

Kernprozess: Falleingang

Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none">• Kernprozesse, bei denen ein direkter Zugang erfolgt, gehören in der Regel nicht zum KP „Falleingang“ (z. B. § 8a SGB VIII, Jugendhilfe in Strafverfahren, Mitwirkung beim familiengerichtlichen Verfahren). In diesen Fällen ist zu klären, in welchem Rahmen die Beratung nach § 10a SGB VIII erfolgt. <p>Prüfpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Ablauforganisation im ASD (Tagesdienst, Rufbereitschaft)• Zugangsregelung (Erreichbarkeit, Barrierefreiheit)• In welchem Teilprozess erfolgt die Fallanlage? Ggf. erhöhter Zeitbedarf im Rahmen der Dokumentation.
--------------------	---

Kernprozess: Falleingang

Teilprozess 2a	Auftragsklärung sowie Beratung zur Inanspruchnahme von Hilfen
Ziel / Ergebnis	Die jungen Menschen, Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigten haben ihr Anliegen und ihre persönliche Situation geschildert. Mögliche Schutz-, Hilfe- und / oder Beratungsleistungen wurden gemeinsam erörtert. Auf Beratungsangebote im Sozialraum ist verwiesen.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none">• Sammlung weiterer Informationen, z. B.:<ul style="list-style-type: none">- vorausgegangene und laufende Hilfen- Ressourcen der Beteiligten- Problembeschreibung (u. a. Familiensituation)- subjektive Sichtweisen der Beteiligten- Lösungsversuche (Was wurde schon unternommen?)• erste Abklärung der Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit der Beteiligten (Motivation)• ggf. Beratung des jungen Menschen auch ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten• gemeinsame Konkretisierung des Auftrages und Schwerpunktsetzung• ggf. Rücksprache mit Dritten• Beratung über mögliche Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe• ggf. Beratung über Angebote und Leistungen anderer Sozialleistungsträger (ggf. TP 2b)• ggf. Beratung über (niedrigschwellige) Hilfemöglichkeiten im Sozialraum• ggf. Erläuterung von Verwaltungsabläufen• Planung des weiteren Vorgehens gemeinsam mit den Betroffenen
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none">• Mütter und Väter• Personensorgeberechtigte• Erziehungsberechtigte• junger Mensch• ggf. Personen und Institutionen aus dem Sozialraum / sozialen Umfeld• ggf. Dritte (z. B. Kindertageseinrichtungen, Ärztinnen / Ärzte, Polizei)• ggf. Fachkräfte (kollegiale Reflexion)

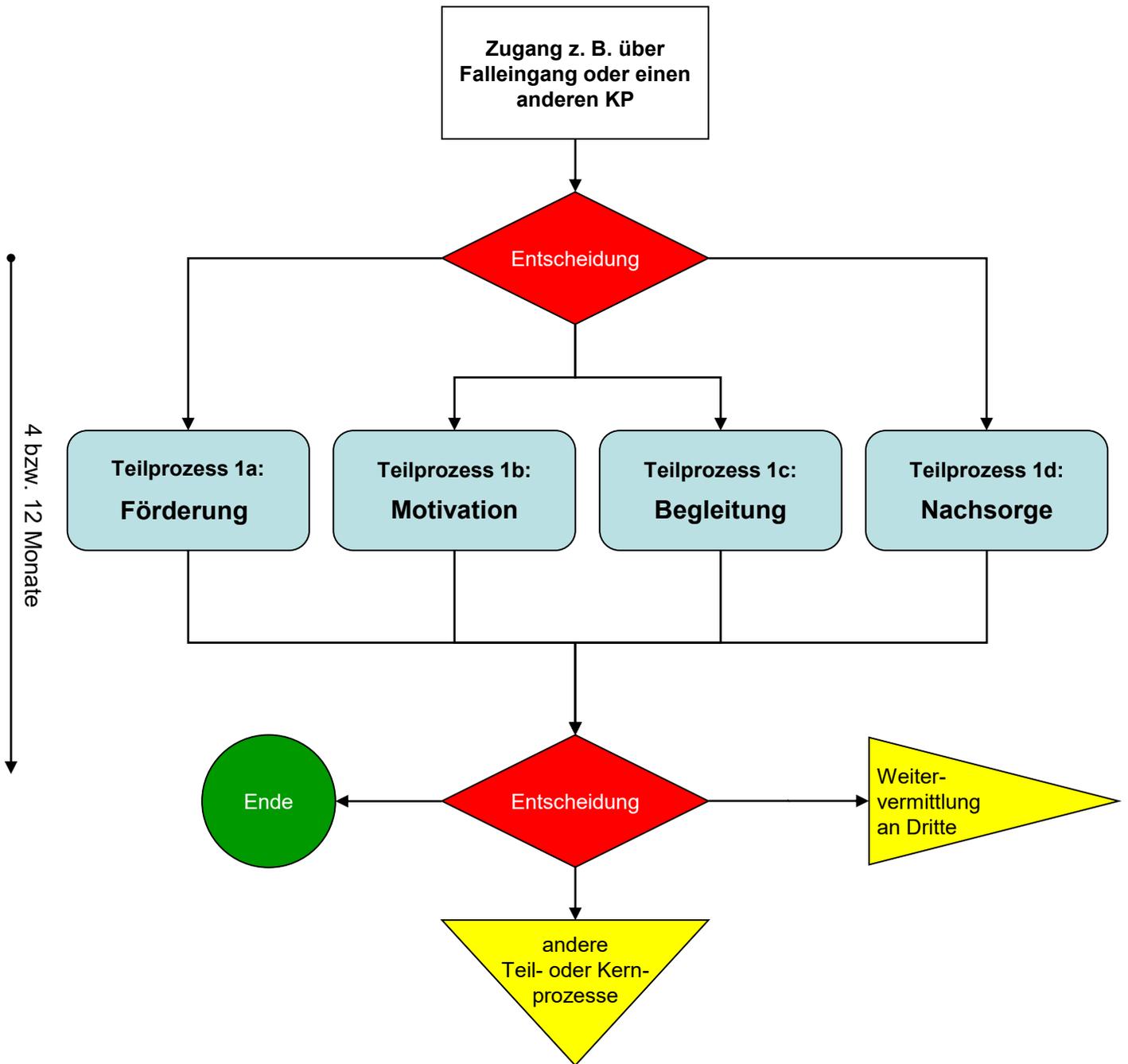
Kernprozess: Falleingang

Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • andere Dienste / Spezialdienste im Jugendamt • andere Sozialleistungsträger 																		
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Fallakte 💻 elektronische Fallakte 📄 Schweigepflichtentbindung 📄 Auftragsklärung 📄 ggf. Genogramm 																		
Zeitbedarf + Frist	<table border="1" data-bbox="539 517 1460 645"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gespräch</th> <th>Dokumen- tation</th> <th>Adminis- tration</th> <th>Kurzge- spräche</th> <th>koll. Reflexion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zeitbedarf</td> <td>60 min</td> <td>20 min</td> <td>10 min</td> <td>15 min</td> <td>15 min</td> </tr> <tr> <td>Häufigkeit</td> <td>2 x</td> <td>2 x</td> <td>2 x</td> <td>2 x</td> <td>0,5 x</td> </tr> </tbody> </table> <p>Gesamtzeitbedarf: 218 min Fahrzeit: in 25 % der Gespräche Frist: 4 Wochen</p>		Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion	Zeitbedarf	60 min	20 min	10 min	15 min	15 min	Häufigkeit	2 x	2 x	2 x	2 x	0,5 x
	Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion														
Zeitbedarf	60 min	20 min	10 min	15 min	15 min														
Häufigkeit	2 x	2 x	2 x	2 x	0,5 x														
Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsgespräche können auch an anderen Orten stattfinden (z. B. im Haushalt der / des Betroffenen, in der Schule, in der Kindertageseinrichtung). • Der Teilprozess umfasst Ansprüche gemäß § 8 Abs. 2 und 3 sowie § 10a Abs. 1 und 2 SGB VIII. <p>Prüfpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationsweitergabe bei Wechsel der zuständigen Fachkraft. • Wann und in welcher Form erfolgt eine Dokumentation des Falleingangs und die Datenerfassung? 																		

Kernprozess: Falleingang

Teilprozess 2b	Hilfe bei der Antragstellung bei anderen Leistungsträgern (§ 10a Abs. 2 S. 2 SGB VIII)																							
Ziel / Ergebnis	Die jungen Menschen, Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigten wurden bei einer Antragstellung bei anderen Leistungsträgern unterstützt.																							
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • weitere Erörterung und Feststellung, dass ein weiterer Unterstützungsbedarf bei der Inanspruchnahme von Leistungen (auch bei Zuständigkeit anderer Leistungsträger) vorhanden ist • Hilfestellung bei der Antragstellung 																							
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Mütter und Väter • Personensorgeberechtigte • Erziehungsberechtigte • junger Mensch 																							
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • andere Dienste / Spezialdienste im Jugendamt • andere Sozialleistungsträger 																							
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none">  Fallakte  elektronische Fallakte  Schweigepflichtentbindung  Anträge 																							
Zeitbedarf + Frist	<table border="1" data-bbox="544 1122 1460 1249"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gespräch</th> <th>Dokumen- tation</th> <th>Adminis- tration</th> <th>Kurzge- spräche</th> <th>koll. Reflexion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zeitbedarf</td> <td>60 min</td> <td>30 min</td> <td>10 min</td> <td>15 min</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Häufigkeit</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Gesamtzeitbedarf: 115 min Fahrzeit: in 50 % der Gespräche Frist: 1 Woche</p>							Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion	Zeitbedarf	60 min	30 min	10 min	15 min		Häufigkeit	1 x	1 x	1 x	1 x	
	Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion																			
Zeitbedarf	60 min	30 min	10 min	15 min																				
Häufigkeit	1 x	1 x	1 x	1 x																				
Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Teilprozess beschreibt den Rechtsanspruch auf Beratung und Unterstützung nach § 10a Abs. 2 S. 2 SGB VIII. • Der Teilprozess bezieht sich auf einen einzelnen Unterstützungsvorgang und kann bei Bedarf wiederholt werden. 																							

Kernprozess: § 16 SGB VIII – Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie



KP § 16 SGB VIII – Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie

Teilprozess 1a	Förderung																		
Ziel / Ergebnis	Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte haben ihre Erziehungskompetenz so erweitert bzw. junge Menschen ihre Verhaltensweisen und Haltungen so geändert, dass eine weitergehende Hilfe nicht (mehr) erforderlich ist.																		
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung der Erziehungsberechtigten und jungen Menschen in Fragen der Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung • Erschließung bzw. Nutzung sozialräumlicher Ressourcen (z. B. Angebote nach § 16 Abs. 2 SGB VIII) • ggf. Krisenintervention • ggf. Reflexion mit einer anderen Fachkraft 																		
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Mütter und Väter • Personensorgeberechtigte • Erziehungsberechtigte • junger Mensch • ggf. Fachkräfte (kollegiale Reflexion) 																		
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Dritte (z. B. Dienste und Einrichtungen im Sozialraum) • ggf. Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) • ggf. Familiengericht 																		
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Fallakte 💻 elektronische Fallakte 📄 Schweigepflichtentbindung 																		
Zeitbedarf + Frist	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gespräch</th> <th>Dokumen- tation</th> <th>Adminis- tration</th> <th>Kurzge- spräche</th> <th>koll. Reflexion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zeitbedarf</td> <td>60 min</td> <td>30 min</td> <td>10 min</td> <td>10 min</td> <td>15 min</td> </tr> <tr> <td>Häufigkeit</td> <td>4 x</td> <td>4 x</td> <td>4 x</td> <td>4 x</td> <td>1 x</td> </tr> </tbody> </table> <p>Gesamtzeitbedarf: 455 min Fahrzeit: in 50 % der Gespräche Frist: 4 Monate</p>		Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion	Zeitbedarf	60 min	30 min	10 min	10 min	15 min	Häufigkeit	4 x	4 x	4 x	4 x	1 x
	Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion														
Zeitbedarf	60 min	30 min	10 min	10 min	15 min														
Häufigkeit	4 x	4 x	4 x	4 x	1 x														
Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche Leistungsansprüche gemäß § 37a SGB VIII für Pflegepersonen außerhalb der Hilfen zur Erziehung werden hier berücksichtigt. • Beratungsleistungen für Mütter und Väter, schwangere Frauen und werdende Väter gemäß § 16 Abs. 3 SGB VIII werden bei Bedarf ebenfalls hier berücksichtigt, wenn diese Leistungen nicht in die Zuständigkeit der KoKi fallen (siehe dazu auch das PeB-Handbuch für die „Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit)“). • Angebote und Leistungen im Rahmen der Sozialraumarbeit gehören zur Systemzeit und müssen bei Bedarf dort berücksichtigt werden (siehe dazu auch § 16 Abs. 2 SGB VIII). 																		

KP § 16 SGB VIII – Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie

Teilprozess 1b	Motivation																		
Ziel / Ergebnis	Mütter und Väter, andere Erziehungsberechtigte und / oder der junge Mensch sind bereit und motiviert, die empfohlenen Unterstützungs- und Hilfeangebote anzunehmen und mitzuarbeiten.																		
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung mit dem Schwerpunkt, das Familiensystem zu motivieren, Unterstützungs- und Hilfeangebote in Anspruch zu nehmen • Förderung der Mitwirkungsbereitschaft für weitergehende Hilfen • ggf. Kontaktaufnahme mit Dritten (z. B. Kindertageseinrichtung) • ggf. Krisenintervention • ggf. Reflexion mit einer anderen Fachkraft 																		
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Mütter und Väter • Personensorgeberechtigte • Erziehungsberechtigte • junger Mensch • ggf. Fachkräfte (kollegiale Reflexion) 																		
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Dritte (z. B. Dienste und Einrichtungen) • ggf. Familiengericht 																		
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Fallakte 💻 elektronische Fallakte 📄 Schweigepflichtentbindung 																		
Zeitbedarf + Frist	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gespräch</th> <th>Dokumen- tation</th> <th>Adminis- tration</th> <th>Kurzge- spräche</th> <th>koll. Reflexion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zeitbedarf</td> <td>60 min</td> <td>30 min</td> <td>10 min</td> <td>10 min</td> <td>15 min</td> </tr> <tr> <td>Häufigkeit</td> <td>4 x</td> <td>4 x</td> <td>4 x</td> <td>4 x</td> <td>1 x</td> </tr> </tbody> </table> <p>Gesamtzeitbedarf: 455 min Fahrzeit: in 50 % der Gespräche Frist: 4 Monate</p>		Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion	Zeitbedarf	60 min	30 min	10 min	10 min	15 min	Häufigkeit	4 x	4 x	4 x	4 x	1 x
	Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion														
Zeitbedarf	60 min	30 min	10 min	10 min	15 min														
Häufigkeit	4 x	4 x	4 x	4 x	1 x														
Anmerkungen																			

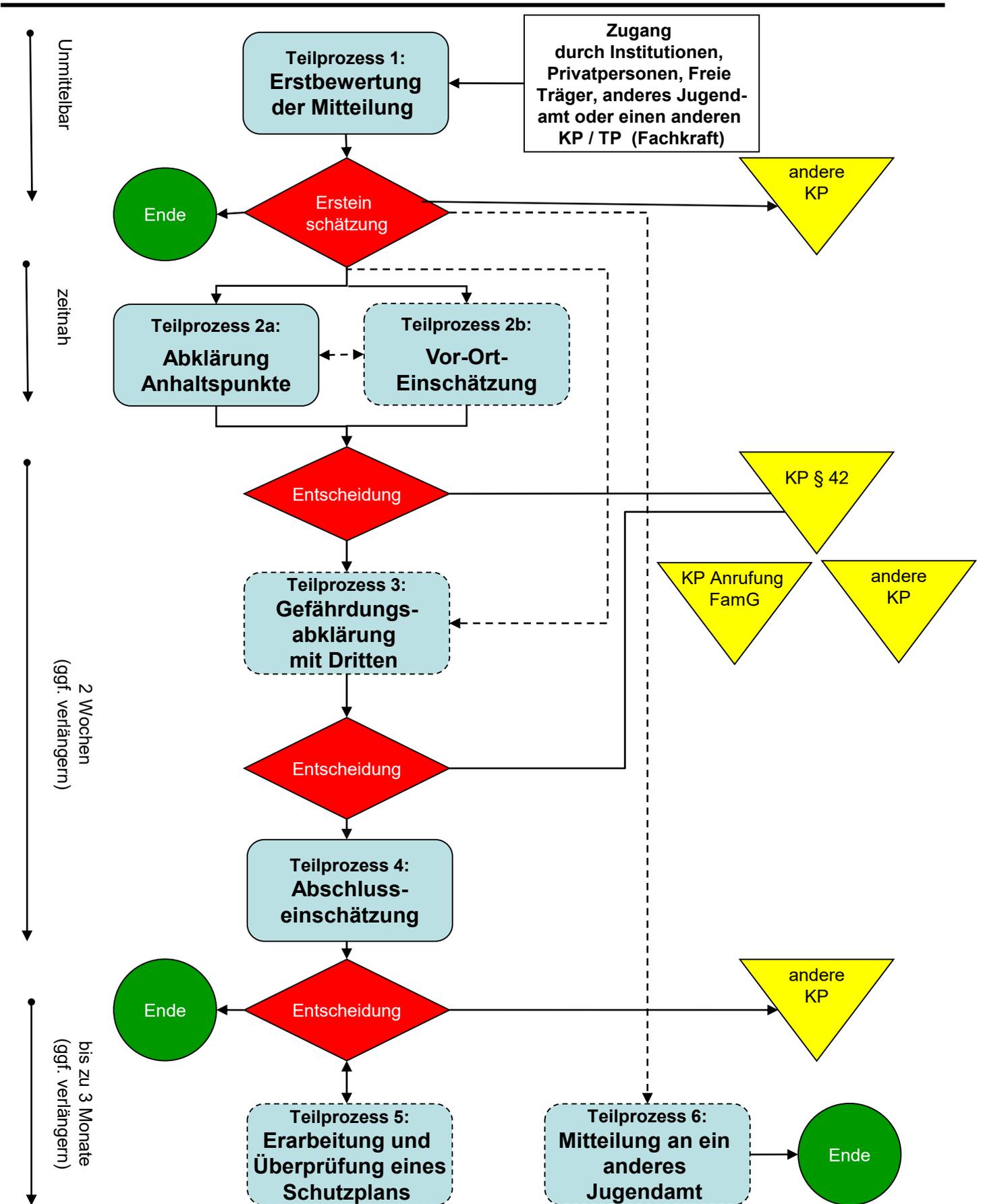
KP § 16 SGB VIII – Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie

Teilprozess 1c	Begleitung																		
Ziel / Ergebnis	Die Mütter, Väter und anderen Erziehungsberechtigten nehmen ihre Erziehungsverantwortung wahr bzw. der junge Mensch ist in seiner Entwicklung so weit gestärkt, dass sie keine Hilfe zur Erziehung bzw. Hilfen für junge Volljährige benötigen.																		
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung der Erziehungsberechtigten in Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen • Stabilisierung des Familiensystems • Erschließung bzw. Nutzung sozialräumlicher Ressourcen • Reflexion mit einer anderen Fachkraft • ggf. Krisenintervention • ggf. Sozialpädagogische Diagnose 																		
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Mütter und Väter • Personensorgeberechtigte • Erziehungsberechtigte • junger Mensch • ggf. Fachkräfte (kollegiale Reflexion) 																		
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Dritte (z. B. Dienste und Einrichtungen im Sozialraum) • ggf. Leitung • ggf. Familiengericht 																		
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Fallakte 💻 elektronische Fallakte 📄 Schweigepflichtentbindung 📄 ggf. Sozialpädagogische Diagnose 																		
Zeitbedarf + Frist	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gespräch</th> <th>Dokumen- tation</th> <th>Adminis- tration</th> <th>Kurzge- spräche</th> <th>koll. Reflexion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zeitbedarf</td> <td>50 min</td> <td>15 min</td> <td>10 min</td> <td>10 min</td> <td>15 min</td> </tr> <tr> <td>Häufigkeit</td> <td>10 x</td> <td>10 x</td> <td>10 x</td> <td>10 x</td> <td>1 x</td> </tr> </tbody> </table> <p>Gesamtzeitbedarf: 865 min Fahrzeit: in 50 % der Gespräche Frist: 12 Monate</p>		Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion	Zeitbedarf	50 min	15 min	10 min	10 min	15 min	Häufigkeit	10 x	10 x	10 x	10 x	1 x
	Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion														
Zeitbedarf	50 min	15 min	10 min	10 min	15 min														
Häufigkeit	10 x	10 x	10 x	10 x	1 x														
Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Begleitung über 12 Monate hinaus sollte nur nach vorheriger Beratung im ASD-Team oder mit der Leitung erfolgen. <p>Prüfpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Einsatz der "Sozialpädagogischen Diagnose" hat Einfluss auf die mittlere Bearbeitungszeit Dokumentation. 																		

KP § 16 SGB VIII – Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie

Teilprozess 1d	Nachsorge																		
Ziel / Ergebnis	Die Mütter und Väter, andere Erziehungsberechtigte und die jungen Menschen wenden die in der vorausgegangenen Hilfe erarbeiteten Verhaltensweisen nachhaltig an.																		
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung der Erziehungsberechtigten und jungen Menschen in Fragen der Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung • Erschließung bzw. Nutzung sozialräumlicher Ressourcen • ggf. Krisenintervention • ggf. Reflexion mit einer anderen Fachkraft 																		
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Mütter und Väter • Personensorgeberechtigte • Erziehungsberechtigte • junger Mensch • ggf. Fachkräfte (kollegiale Reflexion) 																		
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Dritte (z. B. Dienste und Einrichtungen im Sozialraum) 																		
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Fallakte 💻 elektronische Fallakte 📄 Schweigepflichtentbindung 																		
Zeitbedarf + Frist	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gespräch</th> <th>Dokumen- tation</th> <th>Adminis- tration</th> <th>Kurzge- spräche</th> <th>koll. Reflexion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zeitbedarf</td> <td>60 min</td> <td>30 min</td> <td>10 min</td> <td>10 min</td> <td>15 min</td> </tr> <tr> <td>Häufigkeit</td> <td>4 x</td> <td>4 x</td> <td>4 x</td> <td>4 x</td> <td>1 x</td> </tr> </tbody> </table> <p>Gesamtzeitbedarf: 455 min Fahrzeit: in 50 % der Gespräche Frist: 4 Monate</p>		Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion	Zeitbedarf	60 min	30 min	10 min	10 min	15 min	Häufigkeit	4 x	4 x	4 x	4 x	1 x
	Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion														
Zeitbedarf	60 min	30 min	10 min	10 min	15 min														
Häufigkeit	4 x	4 x	4 x	4 x	1 x														
Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsangebote nach § 41a SGB VIII gehören nicht zu diesem Kernprozess (siehe KP „§§ 41 und 41a – Hilfen für junge Volljährige und Nachbetreuung“). 																		

Kernprozess: § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung



Kernprozess § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Teilprozess 1	Erstbewertung der Mitteilung																							
Ziel / Ergebnis	Der Hinweis bzw. die Mitteilung ist dahingehend bewertet, ob gegenwärtig gewichtige Anhaltspunkte für eine mögliche Gefährdungssituation der / des Minderjährigen vorliegen.																							
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung der Zuständigkeit, direkte Weitergabe an die zuständige Fachkraft / Vertretung <p>Sofortige Bearbeitung von Anliegen, Hinweisen und Mitteilungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Dokumentation der Informationen • Prüfung, ob die Familie bereits bekannt ist • ggf. Rücksprache mit Dritten • erste Bewertung der Informationen • Erörterung des Sachverhaltes und Dringlichkeitsfeststellung sowie Klärung des weiteren Vorgehens zusammen mit der Leitung • Einschätzung, ob und wie eine mitteilende Person nach § 4 Abs. 1 KKG an der Gefährdungsbeurteilung zu beteiligen ist (siehe § 8a Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII) • Dokumentation des Beratungsergebnisses 																							
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • mitteilende Person / Institution • ggf. Person, die die Mitteilung entgegengenommen hat • ggf. weitere Fachkraft • ggf. Dritte 																							
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung 																							
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none">  Fallakte  elektronische Fallakte  Dokumentenvorlage „Mitteilungserfassung“  Dokumentenvorlage „Beratungsergebnis“ 																							
Zeitbedarf + Frist	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;"></th> <th style="width: 15%;">Entgegennahme der Meldung</th> <th style="width: 15%;">Dokumentation</th> <th style="width: 15%;">Administration</th> <th style="width: 15%;">Kurzgespräche</th> <th style="width: 15%;">koll. Reflexion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zeitbedarf</td> <td>20 min</td> <td>20 min</td> <td>10 min</td> <td>15 min</td> <td>15 min</td> </tr> <tr> <td>Häufigkeit</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> </tr> </tbody> </table>							Entgegennahme der Meldung	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	koll. Reflexion	Zeitbedarf	20 min	20 min	10 min	15 min	15 min	Häufigkeit	1 x	1 x	1 x	1 x	1 x
		Entgegennahme der Meldung	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	koll. Reflexion																		
	Zeitbedarf	20 min	20 min	10 min	15 min	15 min																		
	Häufigkeit	1 x	1 x	1 x	1 x	1 x																		
<p>Gesamtzeitbedarf: 80 min Fahrzeit: keine Frist: unmittelbar</p>																								

Kernprozess § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none">• Im Rahmen der Ersteinschätzung kann es zu folgenden Entscheidungen bezogen auf die Dringlichkeit kommen:<ul style="list-style-type: none">a) kein weiterer Handlungsbedarfb) Weiterleitung in einen anderen Kernprozessc) Zeitnahe „Abklärung Anhaltspunkte“ (TP 2a)d) unmittelbare „Vor-Ort-Einschätzung“ (TP 2b)e) „Gefährdungsabklärung mit Dritten“ (TP 3)• Polizeimitteilungen zur häuslichen Gewalt, Mitteilungen zur Zwangsräumung, Gewaltschutzbeschlüsse des Familiengerichts (FamG) sowie die Mitteilungen der Strafverfolgungsbehörden und Gerichte nach § 5 Abs. 1 KKG werden im Rahmen dieses Teilprozesses behandelt.• Mitteilungen in Strafsachen (Nummer 35 MiStra) gehören nicht automatisch zu diesem Teilprozess, sondern werden ggf. erst nach Klärung des Sachverhaltes bzw. sobald die Zuordnung zu Minderjährigen möglich ist, als Mitteilung auf eine Kindeswohlgefährdung eingestuft. <p>Prüfpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Bei der Erstbewertung eingehender Mitteilungen und nachfolgender TPs sind Alter und Entwicklungsstand der / des betroffenen Minderjährigen und damit einhergehende Bedarfe zu berücksichtigen.
--------------------	---

Kernprozess § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Teilprozess 2a	Abklärung Anhaltspunkte
Ziel / Ergebnis	Die Situation ist mit den Erziehungsberechtigten / Personensorgeberechtigten und der / dem Minderjährigen erörtert und es ist beurteilt, ob eine Gefährdungssituation vorliegt sowie ggf. welche Maßnahmen für die Abwendung einer Gefährdung erforderlich und geeignet sein können.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräche mit den Personensorgeberechtigten und ggf. weiteren Erziehungsberechtigten über den Anlass der Kontaktaufnahme und Inhalt der Gefährdungsmittteilung • Einbeziehung der / des Minderjährigen in den Klärungsprozess • Kontaktaufnahme zu anderen Minderjährigen in der Familie • Einschätzung der Gefährdungssituation und der Handlungsbedarfe • Entscheidung, ob eine Vor-Ort-Einschätzung erforderlich ist (TP 2b) • Entscheidung, ob eine weitere Gefährdungsabklärung mit Dritten erforderlich ist (TP 3) • Abklärung der Problemeinsicht und Problemkongruenz sowie der Mitwirkungsbereitschaft / -fähigkeit der Erziehungsberechtigten (an der Gefährdungseinschätzung und bei der Abwendung einer Gefährdung) • Analyse und Reflexion der Gefährdungssituation mit einer zweiten Fachkraft • Einbringung in die Mitteilungsüberprüfung (siehe TP 4 Abschlusseinschätzung) • ggf. sofortige Aufträge und erste Kontrollvereinbarungen / Schutzplan (siehe TP 5) • ggf. Verweis auf weitere Unterstützungsleistungen der Kinder- und Jugendhilfe (andere Kernprozesse) und / oder Hilfen anderer Leistungsträger • Dokumentation und Weitergabe der Abklärungs- und Einschätzungsergebnisse an die Leitung
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Personensorgeberechtigte • Amtsvormundin / Amtsvormund / Ergänzungspflegerin / Ergänzungspfleger • ggf. weitere Erziehungsberechtigte • Minderjährige / Minderjähriger • zweite Fachkraft
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung • ggf. freier Träger

Kernprozess § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Fallakte 💻 elektronische Fallakte 📄 Dokumentenvorlage „Mitteilungsüberprüfung“ 📄 Schweigepflichtentbindung 																								
Zeitbedarf + Frist	<table border="1" data-bbox="547 371 1393 533"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gespräch</th> <th>Dokumen- tation</th> <th>Adminis- tration</th> <th>Kurzge- spräche</th> <th>koll. Reflexion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zeitbedarf</td> <td>90 min</td> <td>60 min</td> <td>20 min</td> <td>10 min</td> <td>15 min</td> </tr> <tr> <td>Häufigkeit</td> <td>2 x</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> </tr> <tr> <td>zweite FK</td> <td>1 x</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>1 x</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="547 551 1374 658"> Gesamtzeitbedarf: 285 min (zuzüglich 105 min zweite FK) Fahrzeit: in 50 % der Gespräche Frist: zeitnah </p>		Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion	Zeitbedarf	90 min	60 min	20 min	10 min	15 min	Häufigkeit	2 x	1 x	1 x	1 x	1 x	zweite FK	1 x				1 x
	Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion																				
Zeitbedarf	90 min	60 min	20 min	10 min	15 min																				
Häufigkeit	2 x	1 x	1 x	1 x	1 x																				
zweite FK	1 x				1 x																				
Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die TPs 2a und 2b unterstreichen den vorrangigen Prozessschritt, die Erziehungsberechtigten sowie die Minderjährigen in die Gefährdungseinschätzung miteinzubeziehen (es sei denn, es gefährdet den Schutz der / des Minderjährigen). • Der TP 2a unterscheidet sich von TP 2b „Vor-Ort-Einschätzung“ durch die Inaugenscheinnahme der / des Minderjährigen in ihrer / seiner persönlichen Umgebung. Diese erfolgt, sofern es nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist. • Es kann erforderlich sein, dass sich aus dem TP 2a „Abklärung Anhaltspunkte“ der TP 2b „Vor-Ort-Einschätzung“ ergibt oder auch umgekehrt. • Der TP 3 „Gefährdungsabklärung mit Dritten“ erfolgt je nach Fallkonstellation im Einzelfall bei Bedarf bereits im Vorgriff auf die TP 2a und 2b. • Zum Teilprozess gehören auch die so genannte Belehrungen von Personensorgeberechtigten (u. a. zur Aufsichts- und Fürsorgepflicht). • Bei fehlender Mitwirkungsbereitschaft oder fehlender Mitwirkungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten an der Gefährdungseinschätzung ist die Anrufung des Familiengerichts erforderlich (KP „Anrufung des Familiengerichts im Kontext §§ 8a und 42 SGB VIII“). • Lässt sich eine unmittelbare Gefährdungssituation nicht anders abwenden und ist eine vorherige Einschaltung des Familiengerichts nicht möglich, erfolgt eine Inobhutnahme (KP „§ 42 SGB VIII – Inobhutnahme von Minderjährigen“). • Sofern keine weitere Gefährdungsabklärung zur Beurteilung von gewichtigen Anhaltspunkten erforderlich ist (siehe TP 2a), erfolgt bereits in diesem Teilprozess (TP 2b) die abschließende Abklärung der Problemeinsicht und Problemkongruenz sowie der Bereitschaft und Fähigkeit der Erziehungsberechtigten bei der Abwendung der Kindeswohlgefährdung mitzuwirken. 																								

Kernprozess § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

	<p>Prüfpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Wie erfolgt die Beteiligung der Minderjährigen in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form?
--	---

Kernprozess § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Teilprozess 2b	Vor-Ort-Einschätzung
Ziel / Ergebnis	Die Situation ist mit den Erziehungsberechtigten / Personensorgeberechtigten und der / dem Minderjährigen erörtert sowie ein Eindruck von der / dem Minderjährigen und dem persönlichen Umfeld gewonnen worden. Soweit erforderlich sind die geeigneten Maßnahmen zur unmittelbaren Abwendung der Gefährdung ausgewählt.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • zeitnahe Kontaktaufnahme zu den Personensorgeberechtigten, ggf. auch zu weiteren Erziehungsberechtigten und zur / zum Minderjährigen, um über den Anlass der Kontaktaufnahme und Inhalt der Gefährdungsmitteilung zu sprechen • Inaugenscheinnahme der / des Minderjährigen grundsätzlich mit zwei Fachkräften in der persönlichen Umgebung (Hausbesuch, Schule, Kita etc.) • ggf. Inaugenscheinnahme von bzw. Kontaktaufnahme zu anderen Kindern in der Familie • Erfassung der Situation inkl. Erfassung der Indikatoren bezüglich der Gefährdungsmerkmale • Erfassung der Ressourcen zur Abwendung der Gefährdung • Analyse und Reflexion der Gefährdungssituation mit der zweiten Fachkraft • Feststellung, ob weitere Informationen zur weiteren Gefährdungsabklärung notwendig sind (siehe TP 2a oder auch TP 3) • Einschätzung, ob und welche weiteren Beratungs-, Hilfe- und Unterstützungsleistungen notwendig sind, ggf. Veranlassung ärztlicher Untersuchung • ggf. Einbeziehung des freien Trägers (wenn dieser im Rahmen der ambulanten Hilfen bereits in der Familie tätig ist) • ggf. Einleitung und / oder Veranlassung der erforderlichen Maßnahmen zur unmittelbaren Abwendung der Gefährdung • ggf. sofortige Aufträge und Vereinbarungen zum Schutzplan (siehe auch TP 5) • Dokumentation der Vor-Ort-Einschätzung (Analyse und Bewertung des Sachverhalts) • Weitergabe des Ergebnisses der Vor-Ort-Einschätzung an die Leitung

Kernprozess § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Minderjährige / Minderjähriger • Personensorgeberechtigte • ggf. Amtsvormundin / Amtsvormund / Ergänzungspflegerin / Ergänzungspfleger • ggf. weitere Erziehungsberechtigte • Dritte (z. B. Tageseinrichtung, Ärztinnen / Ärzte, Schulen, Polizei) • zweite Fachkraft 																								
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung • ggf. freier Träger 																								
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none">  Fallakte  elektronische Fallakte  Dokumentenvorlage „Mitteilungsüberprüfung“  Schweigepflichtentbindung 																								
Zeitbedarf + Frist	<table border="1" data-bbox="550 819 1399 1010"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gespräch</th> <th>Dokumentation</th> <th>Administration</th> <th>Kurzgespräche</th> <th>koll. Reflexion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zeitbedarf</td> <td>90 min</td> <td>60 min</td> <td>20 min</td> <td>15 min</td> <td>15 min</td> </tr> <tr> <td>Häufigkeit</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> </tr> <tr> <td>zweite Fachkraft</td> <td>1 x</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>1 x</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="550 1048 1348 1236"> Gesamtzeitbedarf: 200 min (zzgl. 105 min für die zweite Fachkraft) Fahrzeit: in 100 % der Gespräche (ggf. unterschiedliche Fahrzeit) Frist: zeitnah </p>		Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	koll. Reflexion	Zeitbedarf	90 min	60 min	20 min	15 min	15 min	Häufigkeit	1 x	1 x	1 x	1 x	1 x	zweite Fachkraft	1 x				1 x
	Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	koll. Reflexion																				
Zeitbedarf	90 min	60 min	20 min	15 min	15 min																				
Häufigkeit	1 x	1 x	1 x	1 x	1 x																				
zweite Fachkraft	1 x				1 x																				

Kernprozess § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none">• Es kann erforderlich sein, dass sich aus dem TP 2b „Vor-Ort-Einschätzung“ der TP 2a „Abklärung Anhaltspunkte“ ergibt oder auch umgekehrt.• Bei fehlender Mitwirkungsbereitschaft oder fehlender Mitwirkungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten an der Gefährdungseinschätzung ist die Anrufung des Familiengerichts erforderlich (KP „Anrufung des Familiengerichts im Kontext §§ 8a und 42 SGB VIII“).• Lässt sich die Gefährdungssituation nicht anders abwenden und ist eine vorherige Einschaltung des Familiengerichts nicht möglich, erfolgt eine Inobhutnahme (KP „§ 42 SGB VIII – Inobhutnahme von Minderjährigen“).• Sofern keine weitere Gefährdungsabklärung zur Beurteilung von gewichtigen Anhaltspunkten erforderlich ist (siehe TP 2a), erfolgt bereits in diesem Teilprozess (TP 2b) die abschließende Abklärung der Problemeinsicht und Problemkongruenz sowie der Mitwirkungsbereitschaft / -fähigkeit der Erziehungsberechtigten zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung. <p>Prüfpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Klärung, wo und wie die Inobhutnahme, auch von Minderjährigen mit Behinderung, erfolgt.
--------------------	---

Kernprozess § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Teilprozess 3	Gefährdungsabklärung mit Dritten																													
Ziel / Ergebnis	Zur Beurteilung, ob eine Gefährdungssituation vorliegt und für die Einschätzung, welche Maßnahmen für die Abwendung einer Gefährdung notwendig und geeignet sein können, sind weitere erforderliche Informationen eingeholt und im Zusammenwirken von Fachkräften bewertet.																													
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräche und Rücksprachen mit Dritten (Kindergarten, Schule, Ärztinnen / Ärzte, Sozialraumpartner etc.) in Absprache mit den Personensorgeberechtigten • Einschätzung der Gefährdungssituation und der Handlungsbedarfe • Dokumentation und Weitergabe der Abklärungs- und Einschätzungsergebnisse an die Leitung • Einbringung in die Mitteilungsüberprüfung (siehe TP 4 „Abschlusseinschätzung“) • ggf. Einbringung in die Kontrollvereinbarung / Schutzplan (siehe TP 5) 																													
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Dritte (z. B. Tageseinrichtungen, Schulen, Verwandte, Nachbarn) • Personensorgeberechtigte • ggf. weitere Erziehungsberechtigte • Minderjährige / Minderjähriger • zweite Fachkraft 																													
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung 																													
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Fallakte 💻 elektronische Fallakte 📄 Dokumentenvorlage „Mitteilungsüberprüfung“ 📄 Schweigepflichtentbindung 																													
Zeitbedarf + Frist	<table border="1" data-bbox="547 1532 1390 1722"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gespräch</th> <th>Dokumentation</th> <th>Administration</th> <th>Kurzgespräche</th> <th>koll. Reflexion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zeitbedarf</td> <td></td> <td>30 min</td> <td>10 min</td> <td>10 min</td> <td>15 min</td> </tr> <tr> <td>Häufigkeit</td> <td></td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td>2 x</td> <td>1 x</td> </tr> <tr> <td>zweite Fachkraft</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>1 x</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="547 1765 916 1865"> Gesamtzeitbedarf: 75 min Fahrzeit: keine Frist: max. 14 Tage </p>							Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	koll. Reflexion	Zeitbedarf		30 min	10 min	10 min	15 min	Häufigkeit		1 x	1 x	2 x	1 x	zweite Fachkraft					1 x
	Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	koll. Reflexion																									
Zeitbedarf		30 min	10 min	10 min	15 min																									
Häufigkeit		1 x	1 x	2 x	1 x																									
zweite Fachkraft					1 x																									

Kernprozess § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none">• Der TP 3 „Gefährdungsabklärung mit Dritten“ erfolgt optional, wenn nicht bereits beim TP 2a und / oder TP 2b ausreichend Informationen für eine Bewertung vorlagen oder direkt nach der Mitteilung und der Dringlichkeitsentscheidung entschieden wurde, dass als erstes eine „Gefährdungsabklärung mit Dritten“ erforderlich ist.• Es kann erforderlich sein, dass sich aus dem TP 3 „Gefährdungsabklärung mit Dritten“ der TP 2a oder auch TP 2b ergibt.• Der TP 3 sollte nach Möglichkeit innerhalb von zwei Wochen abgeschlossen werden. Ggf. wird gemeinsam mit der Leitung bzw. im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte entschieden, dass eine weitere Klärung erforderlich ist, und ein neues Datum für das Ende der Klärung vereinbart.
--------------------	---

Kernprozess § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Teilprozess 4	Abschlusseinschätzung
Ziel / Ergebnis	Zur abschließenden Beurteilung, ob (weiterhin) eine Gefährdungssituation vorliegt, und zur kollegialen Beratung des weiteren Vorgehens wurden die vorliegenden Informationen im Zusammenwirken von Fachkräften gemeinsam bewertet und Handlungsempfehlungen ausgesprochen.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Abschlusseinschätzung zusammen mit der beteiligten zweiten Fachkraft aus dem TP 2a und TP 2b, der Leitung und ggf. weiteren Fachkräften • Risikoeinschätzung, Falleinordnung und Entwicklung von Überlegungen zum weiteren Vorgehen • ggf. Erstellung eines Schutzplans • ggf. Verweis auf weitere Unterstützungsleistungen der Jugendhilfe (andere Kernprozesse) • Klärung, in welcher Form eine Rückmeldung an Personen nach § 4 Abs. 1 KKG erfolgen soll • Rückmeldung an die Personen nach § 4 Abs. 1 KKG • Hinweis an die Betroffenen, wenn Personen nach § 4 Abs. 1 KKG über das Ergebnis der Überprüfung informiert werden (nur dann nicht, wenn damit der wirksame Schutz der Minderjährigen in Frage gestellt wird) • Rückmeldung an die Personensorgeberechtigte, ggf. an weitere Erziehungsberechtigte und die / den Minderjährigen über das Ergebnis der Abschlusseinschätzung • Dokumentation des Ergebnisses der Abschlusseinschätzung
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Personensorgeberechtigte • Minderjährige / Minderjähriger • ggf. weitere Erziehungsberechtigte • zweite Fachkraft • ggf. mitteilende Person nach § 4 KKG
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Fallakte 💻 elektronische Fallakte 📄 Dokumentenvorlage „Mitteilungsüberprüfung“ 📄 Bundesstatistik KWG

Kernprozess § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Zeitbedarf + Frist		Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion
	Zeitbedarf	30 min	20 min	10 min	10 min	
	Häufigkeit	1 x	1 x	1 x	2 x	
	zweite FK	1 x	1 x			
<p>Gesamtzeitbedarf: 80 min (zuzüglich 50 min für die zweite Fachkraft) Fahrzeit: keine Frist: zum Abschluss der Gefährdungsbeurteilung</p>						
Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Auf eine Rückmeldung an Personen nach § 4 Abs. 1 KKG kann verzichtet werden, wenn dadurch der wirksame Schutz der Minderjährigen in Frage gestellt wird. • Wenn dieser Teilprozess als Abschlusseinschätzung am Ende der Laufzeit des Schutzplans (TP 5) erfolgt, sind die Aktivitäten sinngemäß und entsprechend anzupassen. 					

Kernprozess § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Teilprozess 5	Erarbeitung und Überprüfung eines Schutzplans (Vereinbarungen)
Ziel / Ergebnis	Zum (vorläufigen) Schutz der / des Minderjährigen ist ein Schutzplan entwickelt. Die Vereinbarungen werden eingehalten und die Gefährdung ist abgewendet.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Erörterung der grundsätzlichen Inhalte, Voraussetzungen und Zweck eines Schutzplans und Beteiligung der Personensorgeberechtigten • Erarbeitung von Kontrollvereinbarungen / Schutzplan mit den Personensorgeberechtigten • ggf. Vereinbarungen mit Dritten (Personen und Institutionen) • Verschriftlichung und Aushändigung des Schutzplans an die Personensorgeberechtigten • Unterstützung und Begleitung der Personensorgeberechtigten und ggf. weiterer Erziehungsberechtigter bei Umsetzung der Aufträge und Auflagen, ggf. unter Einbeziehung Dritter (Personen und Institutionen); dabei Überprüfung und Kontrolle der Tragfähigkeit des Schutzplans • Information der Leitung über die getroffenen Vereinbarungen / den Schutzplan (wenn nicht bereits im TP 4 besprochen) • Kontrolle und Überprüfung der Tragfähigkeit des Schutzplans • Beratung zur Wirksamkeit des Schutzplans im Zusammenwirken mit einer anderen Fachkraft und ggf. der Leitung • Feststellung im Zusammenwirken mit einer anderen Fachkraft und ggf. der Leitung, ob die Gefährdung abgewendet ist, eine Fortschreibung des Schutzplans (ggf. mit Anpassungen) erforderlich ist oder auch andere Maßnahmen oder Hilfen eingeleitet werden müssen (andere Kernprozesse)
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Personensorgeberechtigte • Minderjährige / Minderjähriger • ggf. weitere Erziehungsberechtigte • ggf. Dritte (z. B. Tageseinrichtungen, Schulen, Verwandte, Nachbarn) • zweite Fachkraft
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Leitung

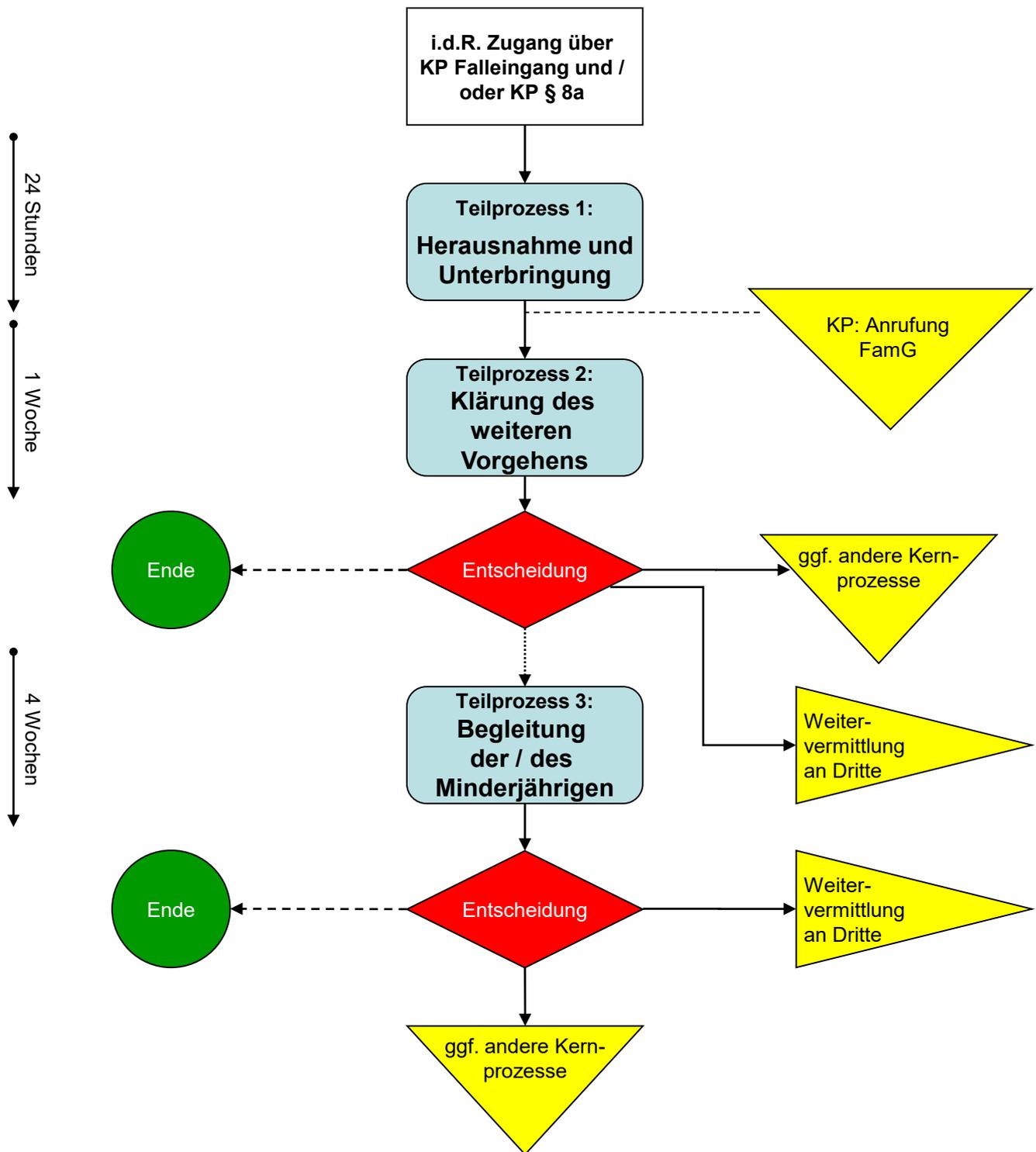
Kernprozess § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Instrumente / Dokumente	 Fallakte  elektronische Fallakte  Schutzplan																								
Zeitbedarf + Frist	<table border="1" data-bbox="547 349 1393 510"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gespräch</th> <th>Dokumen- tation</th> <th>Adminis- tration</th> <th>Kurzge- spräche</th> <th>koll. Reflexion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zeitbedarf</td> <td>45 min</td> <td>30 min</td> <td>10 min</td> <td>15 min</td> <td>30 min</td> </tr> <tr> <td>Häufigkeit</td> <td>3 x</td> <td>3 x</td> <td>3 x</td> <td>2 x</td> <td>1 x</td> </tr> <tr> <td>zweite FK</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>1 x</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="547 551 1393 618">Gesamtzeitbedarf: 315 min (zuzüglich 30 min für die zweite Fachkraft)</p> <p data-bbox="547 622 1010 656">Fahrzeit: in 50 % der Gespräche</p> <p data-bbox="547 660 986 694">Frist: 2 Wochen bzw. 3 Monate</p>		Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion	Zeitbedarf	45 min	30 min	10 min	15 min	30 min	Häufigkeit	3 x	3 x	3 x	2 x	1 x	zweite FK					1 x
	Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion																				
Zeitbedarf	45 min	30 min	10 min	15 min	30 min																				
Häufigkeit	3 x	3 x	3 x	2 x	1 x																				
zweite FK					1 x																				
Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der beschriebene TP 5 „Erarbeitung und Überprüfung eines Schutzplans“ bezieht sich auf Maßnahmen, die neben oder außerhalb der Leistungsgewährung nach § 27 SGB VIII getroffen werden. Liegt ein Hilfeplan für eine Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27 ff. SGB VIII vor, ist der Schutzplan integraler Bestandteil. • Die Frist „drei Monate“ (vgl. fachliche Empfehlungen zu § 8a SGB VIII) stellt die max. Laufzeit eines Schutzplans dar. Ggf. wird gemeinsam mit der Leitung eine neue Laufzeit für den Schutzplan vereinbart. • Zum TP 5 gehört immer auch die Bewertung und Einschätzung des Schutzplans im Zusammenwirken mit einer anderen Fachkraft und ggf. der Leitung. Diese Einschätzung kann folgende Ergebnisse haben: <ul style="list-style-type: none"> ✓ Schutzplan endet (Gefährdung dauerhaft abgewendet) ✓ neuer / aktualisierter Schutzplan ✓ Ende Schutzplan und Übergang in einen anderen Kernprozess (z. B. KP „Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 13 Abs. 3, 19 und 27 ff. SGB VIII“, KP „§ 42 SGB VIII – Inobhutnahme von Minderjährigen“ oder KP „Anrufung des Familiengerichts im Kontext §§ 8a und 42 SGB VIII“). 																								

Kernprozess § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Teilprozess 6	Mitteilung an ein anderes Jugendamt																		
Ziel / Ergebnis	Das (neue) örtlich zuständige Jugendamt verfügt über die erforderlichen Informationen zur aufgenommenen Gefährdungsmitteilung.																		
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Absprache mit der Leitung, wie die Weitergabe der Mitteilung erfolgen soll • Schriftliche Mitteilung an das zuständige Jugendamt (Daten zur / zum betroffenen Minderjährigen, zu den beteiligten Personensorgeberechtigten, ggf. zu weiteren Erziehungsberechtigten und zur Gefährdungssituation) • Gespräch mit der aufnehmenden Fachkraft • Schriftliche Bestätigung des aufnehmenden Jugendamtes über die Fallübernahme 																		
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkraft des leistungszuständigen örtlichen Trägers • ggf. Personensorgeberechtigte • ggf. Minderjährige / Minderjähriger 																		
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung • Wirtschaftliche Jugendhilfe (Zuständigkeit) 																		
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Fallakte 💻 elektronische Fallakte 📄 Bestätigung Fallannahme / -übernahme 																		
Zeitbedarf + Frist	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gespräch</th> <th>Dokumentation</th> <th>Administration</th> <th>Kurzgespräche</th> <th>koll. Reflexion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zeitbedarf</td> <td>20 min</td> <td>20 min</td> <td>10 min</td> <td>15 min</td> <td>15 min</td> </tr> <tr> <td>Häufigkeit</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> </tr> </tbody> </table> <p>Gesamtzeitbedarf: 80 min Fahrzeit: keine Frist: sofort</p>		Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	koll. Reflexion	Zeitbedarf	20 min	20 min	10 min	15 min	15 min	Häufigkeit	1 x	1 x	1 x	1 x	1 x
	Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	koll. Reflexion														
Zeitbedarf	20 min	20 min	10 min	15 min	15 min														
Häufigkeit	1 x	1 x	1 x	1 x	1 x														
Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der TP 6 „Mitteilung an ein anderes Jugendamt“ kann sich auch aus jedem anderen Teilprozess in diesem Kernprozess ergeben. • Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden Jugendämter erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie die / der Minderjährige beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz nicht in Frage gestellt wird (siehe § 8a Abs. 6 SGB VIII). 																		

Kernprozess: § 42 SGB VIII – Inobhutnahme von Minderjährigen



Kernprozess § 42 SGB VIII – Inobhutnahme von Minderjährigen

Teilprozess 1	Herausnahme und Unterbringung
Ziel / Ergebnis	Die / der Minderjährige, die / der sich in einer akuten Krisen- bzw. Gefahrensituationen befunden hatte, ist sicher untergebracht.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit • unverzügliche Klärung der (akuten) Gefährdungssituation im Zusammenwirken mit den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten und Information über beabsichtigte bzw. erfolgte Maßnahmen • Aufklärung über die beabsichtigte oder erfolgte Maßnahme und deren Gründe • Klärung, ob die Personensorgeberechtigten der Inobhutnahme widersprechen • Anrufung des Familiengerichts (anderer KP), wenn Personensorgeberechtigte der Inobhutnahme widersprechen • Reflexion mit einer anderen Fachkraft und / oder Leitung • ggf. Herausnahme der / des Minderjährigen (mit einer zweiten Fachkraft) • Entscheidung über die Unterbringung bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform (z. B. der Jugendhilfe, einschl. Bereitschaftspflege) • ggf. Veranlassung ärztlicher Untersuchungen • ggf. Organisation der Unterstützung durch Dritte bei der Herausnahme • ggf. Benachrichtigung einer Vertrauensperson der / des Minderjährigen • Unterbringung der / des Minderjährigen • Dokumentation
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Minderjährige / Minderjähriger • Personensorgeberechtigte • Leitung • zweite Fachkraft • geeignete Person(en), aufnehmende Einrichtung oder sonstige Wohnform zur Unterbringung • ggf. Dritte (Polizei, Ärztinnen / Ärzte, Kinder- und Jugendpsychiatrie etc.) • ggf. eine vom Minderjährigen benannte Vertrauensperson bzw. wichtige Bezugsperson
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Jugendhilfe • ggf. Familiengericht

Kernprozess § 42 SGB VIII – Inobhutnahme von Minderjährigen

Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none">  Fallakte  elektronische Fallakte  Erfassung Inobhutnahme  Bescheid zur Inobhutnahme  Erklärung „ION nicht widersprochen“  Bundesstatistik Inobhutnahme 																													
Zeitbedarf + Frist	<table border="1" data-bbox="542 443 1388 638"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gespräch</th> <th>Dokumen- tation</th> <th>Adminis- tration</th> <th>Kurzge- spräche</th> <th>koll. Reflexion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zeitbedarf</td> <td>60 min</td> <td>40 min</td> <td>30 min</td> <td>15 min</td> <td>15 min</td> </tr> <tr> <td>Häufigkeit</td> <td>2 x</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td>2 x</td> <td>1 x</td> </tr> <tr> <td>zweite Fachkraft</td> <td>1 x</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>1 x</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="542 672 1388 862"> Gesamtzeitbedarf: 235 min (zuzüglich 75 min für die zweite Fachkraft) Fahrzeit: in 100 % der Gespräche Frist: Unverzüglich nach Feststellung der akuten Gefährdung </p>							Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion	Zeitbedarf	60 min	40 min	30 min	15 min	15 min	Häufigkeit	2 x	1 x	1 x	2 x	1 x	zweite Fachkraft	1 x				1 x
	Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion																									
Zeitbedarf	60 min	40 min	30 min	15 min	15 min																									
Häufigkeit	2 x	1 x	1 x	2 x	1 x																									
zweite Fachkraft	1 x				1 x																									
Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Gefahrenabwehr sind umfängliche organisationale Vorkehrungen zu treffen (Erreichbarkeit des Jugendamtes, Vorhalten von geeigneten Inobhutnahmeplätzen für alle Altersstufen und für alle spezifischen Bedarfe von Minderjährigen, sowie von kurzfristig verfügbaren, ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen, die für die Abwendung von akuten Gefährdungslagen in Frage kommen etc.); ggf. sind für die Inobhutnahme von Minderjährigen mit Behinderung Vorabsprachen mit anderen Leistungs- bzw. Einrichtungsträgern, z. B. der Eingliederungshilfe, zu treffen. • Die Schnittstelle zum KP „§ 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ sind zu beachten. • Bei fehlender Erreichbarkeit oder Widerspruch der Personensorgeberechtigten zur Inobhutnahme, erfolgt unmittelbar die Anrufung des Familiengerichts (KP „Anrufung des Familiengerichts im Kontext von §§ 8a und 42 SGB VIII“). • Die bzw. der Minderjährige ist unverzüglich umfassend und in einer dem Entwicklungsstand entsprechenden, verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form über die Maßnahme und Situation, die zur Inobhutnahme geführt hat, aufzuklären. Der bzw. dem Minderjährigen sollte bei der Inobhutnahme die Begleitung durch eine vertraute Bezugsperson ermöglicht werden. • Die Personensorgeberechtigten sind ebenfalls in einer verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form umfassend über diese Maßnahme aufzuklären. • Nach der Unterbringung sind – soweit vor der Inobhutnahme nicht zu erreichen – die Personensorgeberechtigten unverzüglich zu informieren. 																													

Kernprozess § 42 SGB VIII – Inobhutnahme von Minderjährigen

	<ul style="list-style-type: none">• Ggf. sind soweit erforderlich im Rahmen der Inobhutnahme auch freiheitsentziehende Maßnahmen zur Gefahrenabwehr möglich; spätestens mit Ablauf des Tages nach ihrem Beginn ist eine gerichtliche Entscheidung einzuholen (§ 42 Abs. 5 SGB VIII).• Bzgl. der Besonderheiten von Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer dienen die Kernprozessbeschreibungen zu KP „§ 42 SGB VIII“ und KP „§ 42a SGB VIII“ im gesonderten PeB-Handbuch „Unbegleitete Minderjährige“ als Orientierung. Dort hinterlegt werden sollte auch das unverzügliche Stellen eines Asylantrags in Fällen, in denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die / der Minderjährige internationalen Schutz im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Asylgesetzes (AsylG) benötigt. <p>Prüfpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Für vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Minderjährigen gilt der tatsächliche Aufenthalt. Daraus ergibt sich die örtliche Zuständigkeit (vgl. § 87 SGB VIII).
--	---

Kernprozess § 42 SGB VIII – Inobhutnahme von Minderjährigen

Teilprozess 2	Klärung des weiteren Vorgehens
Ziel / Ergebnis	Die Umstände, die zur Gefährdung und Inobhutnahme geführt haben, wurden mit der / dem Minderjährigen und den Personensorgeberechtigten geklärt. Es wurden Lösungen entwickelt die eine weitere Gefährdung abwenden bzw. vermeiden.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung des Sachverhaltes, der zur Inobhutnahme geführt hat, zusammen mit der / dem Minderjährigen und deren / dessen Personensorgeberechtigten • Klärung, ob und ggf. welche weiteren Hilfen (andere Kernprozesse) erforderlich sind, um die Inobhutnahme zu beenden • Klärung medizinischer, schulischer und lebenspraktischer Belange (Impfpass, U-Heft, Kleidung etc.) • Klärungen zum sozialen Umfeld und dort vorhandener Ressourcen • weitere Gespräche mit den Personensorgeberechtigten und der / dem Minderjährigen, Beratung und Aufzeigen von Hilfsmöglichkeiten • Prüfung von Handlungsoptionen, um (mit längerfristiger Perspektive) eine weitere Gefährdung abzuwenden • Reflexion mit einer anderen Fachkraft und / oder Leitung • Kontakt zur / zum Minderjährigen halten • Kontakt zu Leistungserbringern der vorläufigen Unterbringung halten • Entscheidung über die Perspektive / Beendigung der Inobhutnahme • Dokumentation
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Personensorgeberechtigte • Minderjährige / Minderjähriger • ggf. andere Familienangehörige • Fachkräfte (kollegiale Reflexion) • Leitung • Dritte (z. B. Kindertageseinrichtung, Ärztinnen / Ärzte, Schulen)
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Jugendhilfe • ggf. Familiengericht
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none">  Fallakte  elektronische Fallakte  Anforderung eines ärztlichen Gutachtens  Erstausrüstung

Kernprozess § 42 SGB VIII – Inobhutnahme von Minderjährigen

Zeitbedarf + Frist		Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion
	Zeitbedarf	60 min	60 min	10 min	15 min	20 min
	Häufigkeit	3 x	3 x	3 x	3 x	1 x
<p>Gesamtzeitbedarf: 455 min Fahrzeit: in 100 % der Gespräche Frist: längstens 1 Woche</p>						
Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Widersprechen die Personensorgeberechtigten der Unterbringung im Rahmen einer Inobhutnahme, die aufgrund einer dringenden Gefahr erfolgte, nicht, so ist unverzüglich ein Hilfeplanverfahren zur Gewährung einer Anschlusshilfe, einzuleiten (siehe KP „Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 13 Abs. 3, 19 und 27 ff. SGB VIII“ bzw. KP „Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII“). • Die bzw. der Minderjährige ist umfassend und in einer dem Entwicklungsstand entsprechenden, verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form über mögliche Hilfen und Unterstützung zu beraten. • Insbesondere bei jüngeren Kindern sind bei der Inobhutnahme das kindliche Zeitempfinden und die Auswirkungen auf die Bindungsdynamik zu berücksichtigen. • Eine Inobhutnahme endet mit Übergabe der / des Minderjährigen an die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten oder mit der Entscheidung der Gewährung von Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch (§ 42 Abs. 4 SGB VIII). In der Regel erfolgt eine weitere Begleitung oder Unterstützung der Familie. Die Dokumentation erfolgt außerhalb des KP „§ 42 SGB VIII – Inobhutnahme von Minderjährigen“, bspw. im KP „§ 16 SGB VIII – Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie“. 					

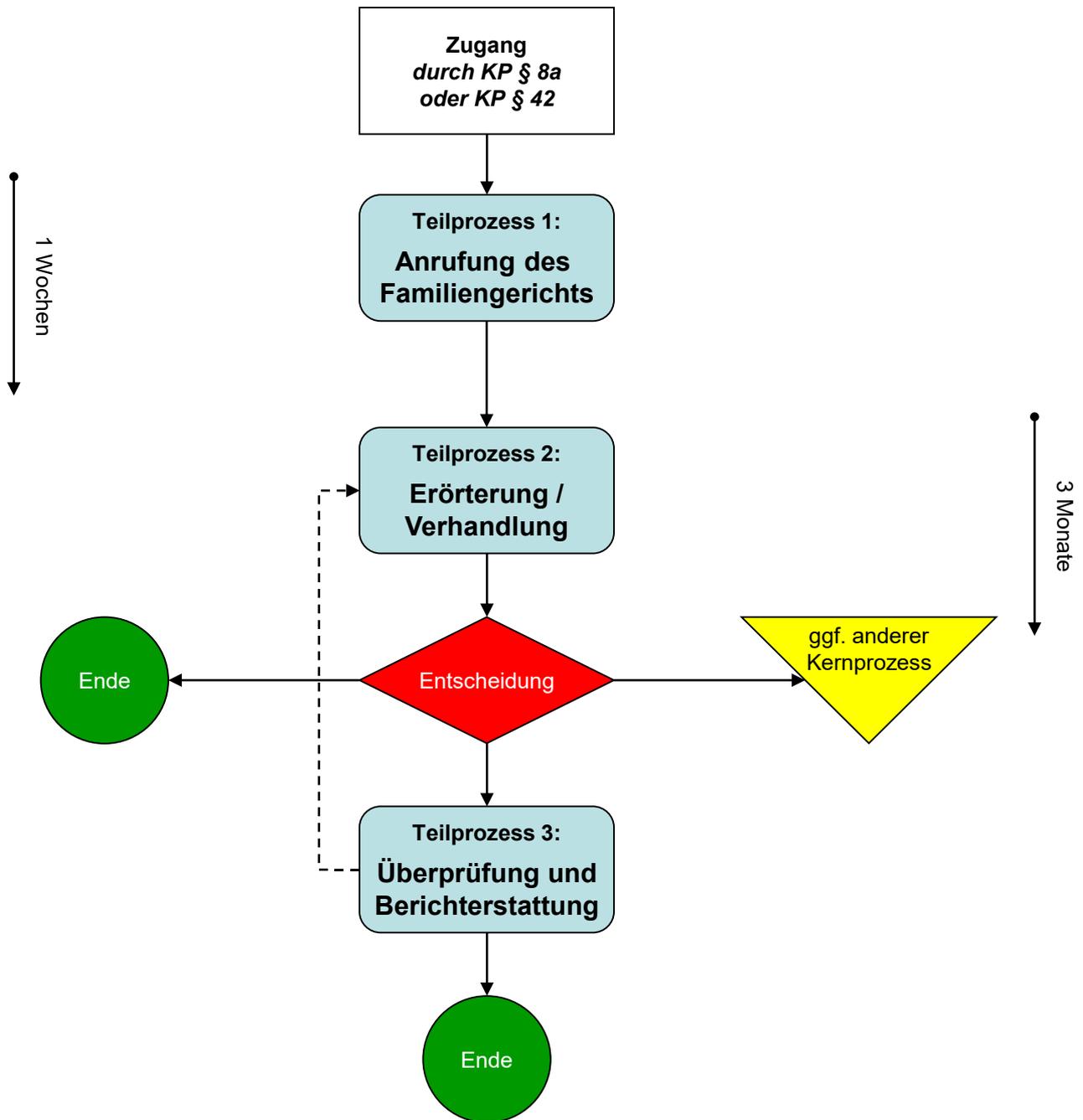
Kernprozess § 42 SGB VIII – Inobhutnahme von Minderjährigen

Teilprozess 3	Begleitung der / des Minderjährigen																							
Ziel / Ergebnis	Während der Inobhutnahme wird dem (aktuellen und weitergehenden) Beratungs-, Hilfe- und Unterstützungsbedarf der / des Minderjährigen nachgekommen.																							
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakt zur / zum Minderjährigen halten • Kontakt zu Leistungserbringenden der vorläufigen Unterbringung halten • Ansprechpartnerin und Ansprechpartner für alle Beteiligten sein • Klärung, ob und ggf. welche weiteren Hilfen (andere Kernprozesse) erforderlich sind, um die Inobhutnahme zu beenden • Beteiligung der / des Minderjährigen (entsprechend ihrer / seiner Möglichkeiten) an der Entwicklung einer Perspektive 																							
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Minderjährige / Minderjähriger • Personensorgeberechtigte • Leistungserbringender • Fachkräfte (kollegiale Reflexion) • Leitung • Dritte (z. B. Tageseinrichtung, Ärztinnen / Ärzte, Schulen) • ggf. andere Angehörige 																							
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Jugendhilfe • Familiengericht 																							
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Fallakte 💻 elektronische Fallakte 																							
Zeitbedarf + Frist	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gespräch</th> <th>Dokumentation</th> <th>Administration</th> <th>Kurzgespräche</th> <th>koll. Reflexion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zeitbedarf</td> <td>60 min</td> <td>30 min</td> <td>10 min</td> <td>15 min</td> <td>20 min</td> </tr> <tr> <td>Häufigkeit</td> <td>2 x</td> <td>2 x</td> <td>2 x</td> <td>1 x</td> <td>0,5 x</td> </tr> </tbody> </table> <p>Gesamtzeitbedarf: 225 min Fahrzeit: in 100 % der Gespräche Frist: 4 Wochen</p>							Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	koll. Reflexion	Zeitbedarf	60 min	30 min	10 min	15 min	20 min	Häufigkeit	2 x	2 x	2 x	1 x	0,5 x
	Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	koll. Reflexion																			
Zeitbedarf	60 min	30 min	10 min	15 min	20 min																			
Häufigkeit	2 x	2 x	2 x	1 x	0,5 x																			

Kernprozess § 42 SGB VIII – Inobhutnahme von Minderjährigen

Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none">• Die Inobhutnahme ist eine vorläufige Schutzmaßnahme und zu beenden, sobald das Kindeswohl sichergestellt ist.• Bei einer notwendigen Anrufung des Familiengerichts kommt es in der Praxis vor, dass sich die Entscheidung des Familiengerichts verzögert. In solchen Fällen muss die fallführende Fachkraft weiterhin Kontakt zur / zum Minderjährigen und den Leistungserbringenden der Inobhutnahme halten.
--------------------	--

**Kernprozess : Anrufung des Familiengerichts im Kontext §§ 8a und 42
SGB VIII**



Kernprozess: Anrufung des Familiengerichts im Kontext von §§ 8a und 42 SGB VIII

Teilprozess 1	Anrufung des Familiengerichts																		
Ziel / Ergebnis	Dem Familiengericht sind die Informationen bekannt, die aus Sicht des Jugendamtes ein Tätigwerden des Familiengerichts zur Sicherung des Kindeswohls erforderlich machen bzw. die ggf. zur Inobhutnahme geführt haben.																		
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. mit Beantragung einer einstweiligen Anordnung • schriftliche Anrufung des Familiengerichts inklusive Begründung und Benennung der für erforderlich erachteten Maßnahmen • ggf. Anregung der Bestellung einer Verfahrensbeiständin / eines Verfahrensbeistandes • ggf. Klärung, welche in Form die Pflegschaft / Vormundschaft ausgeübt werden soll (vorläufige Vormundschaft, Ehrenamt, Verein, Berufsvormundschaft, Amtsvormundschaft, Pflegeeltern) • ggf. Anregung der Beauftragung eines Sachverständigengutachtens • Mitteilung an die Personensorgeberechtigten und die / den Minderjährigen über erfolgte / beabsichtigte Anrufung 																		
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung • Personensorgeberechtigte • ggf. weitere Fachkräfte (kollegiale Reflexion) 																		
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Familiengericht 																		
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Fallakte 💻 elektronische Fallakte 📄 Antrag an das Familiengericht (FamG) 																		
Zeitbedarf + Frist	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gespräch</th> <th>Dokumen- tation</th> <th>Adminis- tration</th> <th>Kurzge- spräche</th> <th>koll. Reflexion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zeitbedarf</td> <td></td> <td>120 min</td> <td>10 min</td> <td>15 min</td> <td>30 min</td> </tr> <tr> <td>Häufigkeit</td> <td></td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> </tr> </tbody> </table> <p>Gesamtzeitbedarf: 175 min Fahrzeit: keine Frist: innerhalb 1 Woche</p>		Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion	Zeitbedarf		120 min	10 min	15 min	30 min	Häufigkeit		1 x	1 x	1 x	1 x
	Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion														
Zeitbedarf		120 min	10 min	15 min	30 min														
Häufigkeit		1 x	1 x	1 x	1 x														

Kernprozess: Anrufung des Familiengerichts im Kontext von §§ 8a und 42 SGB VIII

Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none">• Die eigentliche Klärung des Sachverhaltes erfolgt bereits vor Eintritt in den Kernprozess und zwar in den KP „§ 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ und / oder KP „§ 42 SGB VIII – Inobhutnahme von Minderjährigen“.• Voraussetzung für die Anrufung des Familiengerichts ist, dass das Jugendamt ein Tätigwerden des Familiengerichts als erforderlich erachtet, weil die Personensorgeberechtigten der Inobhutnahme widersprochen haben und / oder die eigenen Mittel zur Abklärung einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung und / oder zur Abwendung einer festgestellten Gefährdung nicht ausreichen.• Die Leitungskraft ist in diesen Teilprozessschritt bzw. in (familien-)gerichtlichen Verfahren, in dem das Jugendamt zum Beteiligten wird, als formale Vertretung des öffentlichen Trägers einzubinden. Wenn die Reflexion und der Entscheidungsvorschlag über die Anrufung des Familiengerichts mit einer weiteren Fachkraft durchgeführt werden, müssen die Zeiten der kollegialen Reflexion verdoppelt werden.• Das Jugendamt kann bereits in seiner Stellungnahme an das Familiengericht die Bestellung einer Verfahrensbeiständin / eines Verfahrensbeistandes anregen, ggf. geeignete Personen benennen, sowie ggf. die Beauftragung eines Sachverständigengutachtens anregen bzw. beantragen.• Das Jugendamt hat die Möglichkeit, das Gericht auf eine aus seiner Sicht notwendige Prüfung einer einstweiligen Anordnung (gem. § 155 i. V. m. § 157 Abs. 3 FamFG) hinzuweisen, wenn es sofortige Maßnahmen zum Schutz der bzw. des Minderjährigen für erforderlich hält.• Soll durch eine Entscheidung des Familiengerichts die elterliche Sorge eingeschränkt oder entzogen werden, ist vom Jugendamt zu prüfen, in welcher Form die Pflegschaft / Vormundschaft geführt werden könnte und dem Familiengericht ein Vorschlag zu unterbreiten (ehrenamtliche Vormundschaft, Verein, Berufsvormund, Amtsvormund, Übernahme von Sorgerechten durch Pflegeeltern – §§ 1774, 1777, 1779 BGB.) <p>Prüfpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Aufgrund der in § 55 Abs. 5 SGB VIII aufgenommenen Verpflichtung zur organisatorischen, funktionalen und personellen Trennung der Führung von Vormundschaften und Pflegschaften von sonstigen Aufgaben des Jugendamts folgt, dass andere Aufgaben des Jugendamts, wie z.B. die Suche nach einer / einem geeigneten Pflegerin / Pfleger bzw. einer / einem
--------------------	---

Kernprozess: Anrufung des Familiengerichts im Kontext von §§ 8a und 42 SGB VIII

	<p>geeigneten Vormundin / Vormund, nicht von Amtsvormündern wahrzunehmen sind. Für eine gesetzlich zulässige Aufgabenwahrnehmung sind daher eine Klärung der Zuständigkeit für die in den §§ 53, 53a und 57 SGB VIII beschriebenen Aufgaben sowie eine Klärung der fachlichen Kooperation der jeweiligen Fachdienste an den Schnittstellen (siehe dazu auch das PeB Handbuch zur Umsetzung der Vormundschaftsreform und der entsprechenden Kern- und Teilprozesse) erforderlich.</p>
--	--

Kernprozess: Anrufung des Familiengerichts im Kontext von §§ 8a und 42 SGB VIII

Teilprozess 2	Erörterung / Verhandlung																							
Ziel / Ergebnis	Der Sachverhalt ist beim Familiengericht mit den Personensorgeberechtigten erörtert worden. Ggf. ist bereits mit den Personensorgeberechtigten geklärt, wie sie einer möglichen Gefährdung des Kindeswohls begegnen können und / oder es sind Maßnahmen erarbeitet worden, mittels derer die festgestellte Gefährdung abgewendet werden kann.																							
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme am Erörterungstermin • ggf. Darlegung ergänzender Sachverhalte • ggf. unterbreiten von Lösungsvorschlägen (Hilfe- und Beratungsleistungen u. a.) • ggf. Vorschlag und Stellungnahme zur Übernahme der Vormundschaft / Pflegschaft (ggf. auch einer vorläufigen Pflegschaft / Vormundschaft oder zusätzlichen Pflegschaft) • ggf. auch weitere Termine beim Familiengericht • ggf. schriftliche Sachstandsmitteilung und Stellungnahmen im laufenden Verfahren 																							
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Personensorgeberechtigte • Minderjährige / Minderjähriger • ggf. Gutachterin / Gutachter • ggf. Amtsvormundin / Amtsvormund, Ergänzungspflegerin / Ergänzungspfleger • Verfahrensbeiständin / Verfahrensbeistand • Anwältinnen / Anwälte 																							
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Familiengericht 																							
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none">  Fallakte  elektronische Fallakte  Protokoll des FamG  Sachstandsmitteilung an das FamG 																							
Zeitbedarf + Frist	<table border="1" data-bbox="544 1624 1390 1758"> <thead> <tr> <th></th> <th>Verhandlung</th> <th>Dokumentation</th> <th>Administration</th> <th>Kurzgespräche</th> <th>koll. Reflexion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zeitbedarf</td> <td>90 min</td> <td>30 min</td> <td>15 min</td> <td>10 min</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Häufigkeit</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Gesamtzeitbedarf: 145 min Fahrzeit: in 100 % der Verhandlungen Frist: abhängig vom Familiengericht</p>							Verhandlung	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	koll. Reflexion	Zeitbedarf	90 min	30 min	15 min	10 min		Häufigkeit	1 x	1 x	1 x	1 x	
	Verhandlung	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	koll. Reflexion																			
Zeitbedarf	90 min	30 min	15 min	10 min																				
Häufigkeit	1 x	1 x	1 x	1 x																				

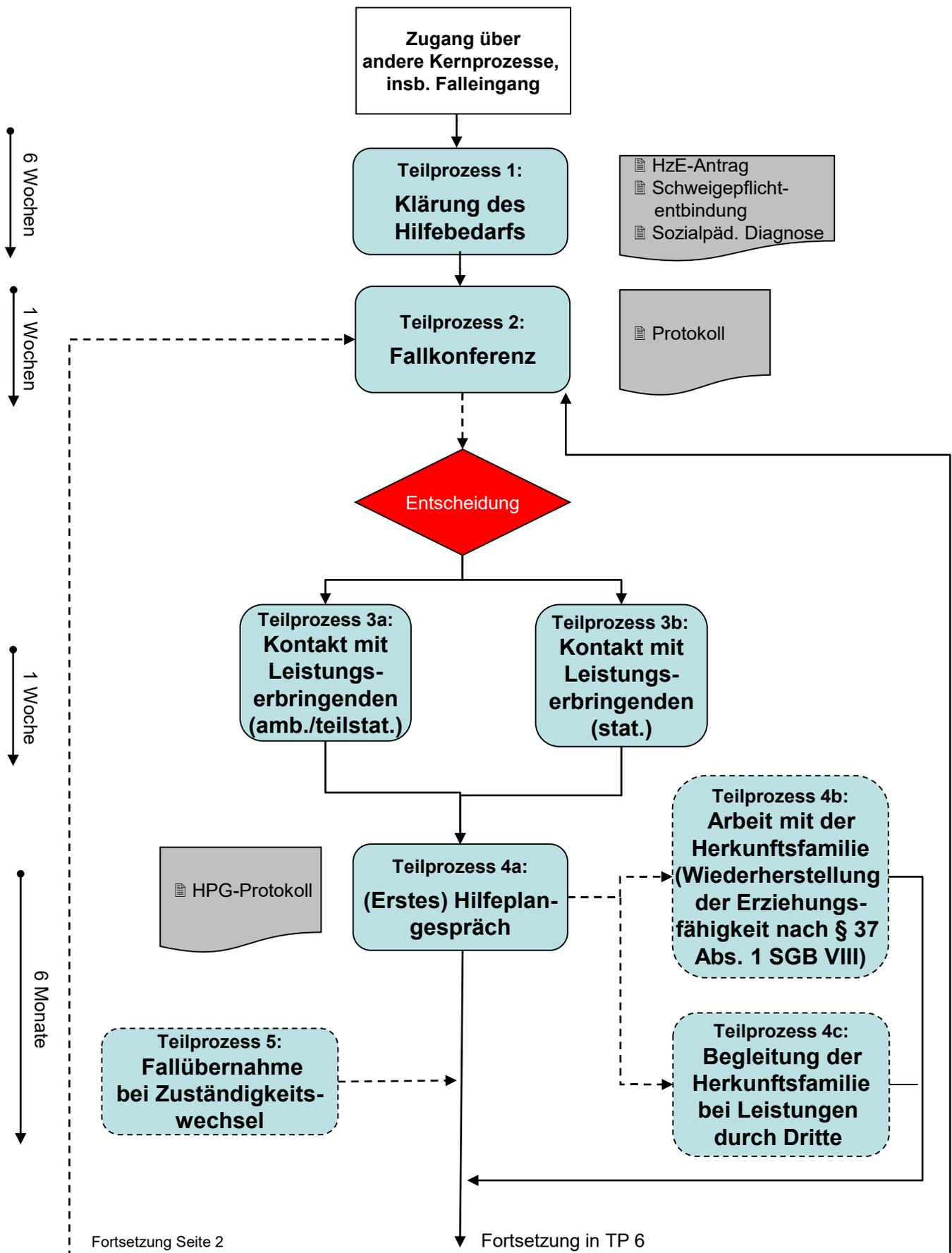
Kernprozess: Anrufung des Familiengerichts im Kontext von §§ 8a und 42 SGB VIII

Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none">• Gem. § 157 FamFG soll das Familiengericht mit den Eltern und ggf. der oder dem Minderjährigen in Verfahren gem. §§ 1666 und 1666a BGB die Situation erörtern und insbesondere klären, wie einer möglichen Gefährdung des Kindeswohls, insbesondere durch öffentliche Hilfen, begegnet werden und welche Konsequenzen die Nichtannahme notwendiger Hilfen haben kann.• In Verfahren nach § 1666 BGB, legt das Jugendamt dem Familiengericht den Hilfeplan nach § 36 Abs. 2 S. 2 SGB VIII vor. Dieses Dokument beinhaltet ausschließlich das Ergebnis der Bedarfsfeststellung, die vereinbarte Art der Hilfestellung einschließlich der hiervon umfassten Leistungen sowie das Ergebnis etwaiger Überprüfungen dieser Feststellungen. <p>Prüfpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Nach Eingang der familiengerichtlichen Entscheidung ist zu prüfen, ob die getroffenen Entscheidungen bzw. Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung ausreichen oder ob Beschwerde einzulegen ist.• Es gilt maßgeblich § 36a Abs. 1 SGB VIII.
--------------------	---

Kernprozess: Anrufung des Familiengerichts im Kontext von §§ 8a und 42 SGB VIII

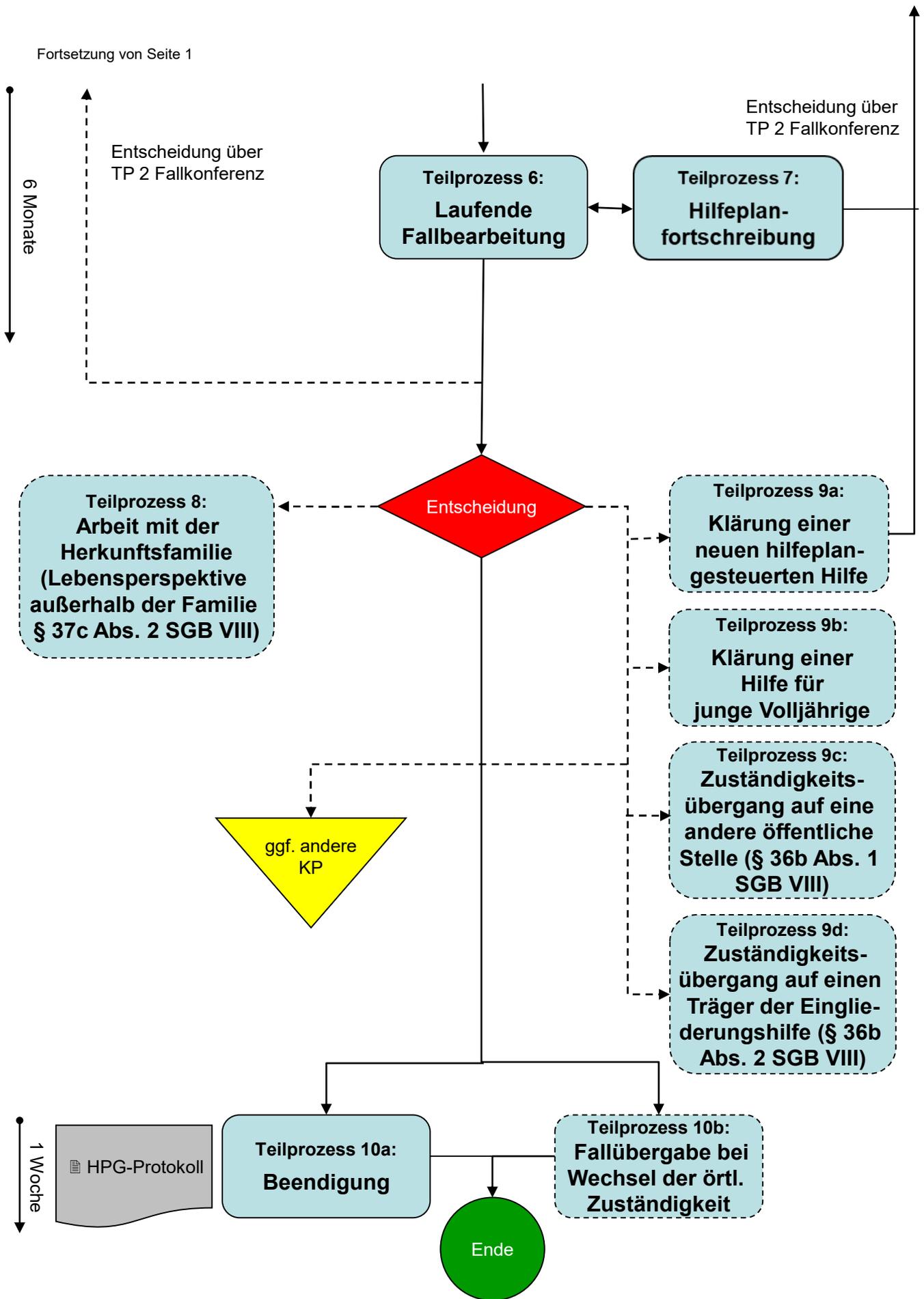
Teilprozess 3	Überprüfung und Berichterstattung																		
Ziel / Ergebnis	Das Wohl der / des Minderjährigen ist während der Umsetzung des Familiengerichtsbeschlusses gewährleistet. Das Familiengericht ist unterrichtet, wenn eine (erneute) Gefährdung des Kindeswohls nicht kurzfristig beseitigt werden kann bzw. die getroffenen Maßnahmen zur Gewährleistungen des Kindeswohls nicht ausreichen.																		
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung und Unterstützung der Eltern bei der Umsetzung gerichtlicher Auflagen / Empfehlungen • ggf. schriftliche Äußerung zu Stellungnahmen der Eltern (u. U. vertreten durch Rechtsanwältinnen / Rechtsanwälte), Sachverständigengutachten, Berichte der Verfahrensbeiständin / des Verfahrensbeistands • ggf. Kooperation / Absprachen mit Amtsvormundin / Amtsvormund / Ergänzungspflegerin / Ergänzungspfleger • ggf. Aktualisierung und Erstellung von Berichten 																		
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Personensorgeberechtigte • Minderjährige / Minderjähriger • ggf. Amtsvormundin / Amtsvormund / Ergänzungspflegerin / Ergänzungspfleger • ggf. Verfahrensbeiständin / Verfahrensbeistand • Dritte 																		
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Familiengericht 																		
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Fallakte 💻 elektronische Fallakte 📄 Bericht an das Familiengericht 																		
Zeitbedarf + Frist	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gespräch</th> <th>Dokumentation</th> <th>Administration</th> <th>Kurzgespräche</th> <th>koll. Reflexion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zeitbedarf</td> <td>45 min</td> <td>45 min</td> <td>10 min</td> <td>15 min</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Häufigkeit</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td>2 x</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Gesamtzeitbedarf: 130 min Fahrzeit: in 50 % der Gespräche</p>		Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	koll. Reflexion	Zeitbedarf	45 min	45 min	10 min	15 min		Häufigkeit	1 x	1 x	1 x	2 x	
	Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	koll. Reflexion														
Zeitbedarf	45 min	45 min	10 min	15 min															
Häufigkeit	1 x	1 x	1 x	2 x															
Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Jede Überprüfung und Berichterstattung stellt einen eigenen Teilprozess dar und muss gezählt werden. 																		

Kernprozess: **Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 13 Abs. 3, 19 und 27 ff. SGB VIII**



Fortsetzung Seite 2

Fortsetzung von Seite 1



Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 13 Abs. 3, 19 und 27 ff. SGB VIII

Teilprozess 1	Klärung des Hilfebedarfs
Ziel / Ergebnis	Zusammen mit den Personensorgeberechtigten und den Kindern / der Jugendlichen / den Jugendlichen ist in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form der konkrete (erzieherische) Bedarf definiert.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit (sollte bereits bei KP „Falleingang“ geklärt sein) • Klärung der elterlichen Sorge bei Minderjährigen • Beteiligung der Kinder / der Jugendlichen (abhängig vom Alter und Entwicklungsstand) • Hausbesuche bei der Familie zur Klärung der häuslichen Situation • Abklärung der persönlichen, familiären und sozialräumlichen Ressourcen • Klärung, ob die Geschwisterbeziehung bei der Ausgestaltung einer Hilfe von Bedeutung ist • Klärung, ob ggf. ein nicht sorgeberechtigter Elternteil bei der Ausgestaltung einer Hilfe zu beteiligen ist • Erörterung der Entwicklungs- und Erziehungsbedingungen in der Familie • Erarbeitung der Zielperspektiven mit den Beteiligten • Feststellung des (erzieherischen) Hilfebedarfs • Erörterung zum Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Eltern, damit sie die Erziehung wieder selbst übernehmen können (insbesondere, wenn eine Hilfe außerhalb der Familie nach §§ 32 bis 34 SGB VIII angedacht ist; vgl. §§ 37 ff. SGB VIII) • Sozialpädagogische Diagnostik • weitere Gespräche mit (beratungsrelevanten) Personen und / oder Institutionen • ggf. Anforderung von Gutachten • ggf. Reflexion mit einer anderen Fachkraft • Vorbereitung der Fallkonferenz
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Personensorgeberechtigte • ggf. nicht sorgeberechtigte Eltern • Kinder / Jugendliche / Jugendlicher • ggf. Amtsvormundin / Amtsvormund / Ergänzungspflegerin / Ergänzungspfleger • ggf. Fachkräfte (kollegiale Reflexion) • ggf. Dritte (z. B. Angehörige, Beratungsstellen)
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Jugendhilfe • ggf. Familiengericht / Jugendgericht

Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 13 Abs. 3, 19 und 27 ff. SGB VIII

<p>Instrumente / Dokumente</p>	<ul style="list-style-type: none">  Fallakte  elektronische Fallakte  Antrag auf Hilfe zur Erziehung  Sozialpädagogische Diagnose  ggf. Auskunft über Alleinsorge bei Minderjährigen  Anforderung Gutachten  Schweigepflichtentbindung  Datenschutzerklärung 																							
<p>Zeitbedarf + Frist</p>	<table border="1" data-bbox="544 521 1390 651"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gespräch</th> <th>Dokumen- tation</th> <th>Adminis- tration</th> <th>Kurzge- spräche</th> <th>koll. Reflexion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zeitbedarf</td> <td>60 min</td> <td>30 min</td> <td>10 min</td> <td>15 min</td> <td>20 min</td> </tr> <tr> <td>Häufigkeit</td> <td>4 x</td> <td>5 x</td> <td>4 x</td> <td>4 x</td> <td>0,5 x</td> </tr> </tbody> </table> <p>Gesamtzeitbedarf: 500 min Fahrzeit: in 50 % der Gespräche Frist: 6 Wochen</p>							Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion	Zeitbedarf	60 min	30 min	10 min	15 min	20 min	Häufigkeit	4 x	5 x	4 x	4 x	0,5 x
	Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion																			
Zeitbedarf	60 min	30 min	10 min	15 min	20 min																			
Häufigkeit	4 x	5 x	4 x	4 x	0,5 x																			
<p>Anmerkungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dieser KP beschreibt im Rahmen der mittleren Bearbeitungszeit auch Leistungen nach den §§ 13 Abs. 3 und 19 SGB VIII, die ebenfalls hilfplangesteuert werden sollten. In diesen Leistungsbereichen sind die besonderen Bedarfsmerkmale der unterschiedlichen Leistungsberechtigten sowie die jeweiligen besonderen Zielstellungen zu berücksichtigen. • Zur Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII gibt es einen gesonderten Kernprozess. • Zur Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen nach § 20 SGB VIII gibt es einen gesonderten Kernprozess, dieser gehört nicht zu den hilfplangesteuerten Leistungen in diesem Kernprozess. • Zur Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) und Nachbetreuung (§ 41a SGB VIII) wird es einen gesonderten Kernprozess geben; Bedarfsfeststellung beginnt bis zu einem Jahr vor Beginn der Volljährigkeit. • Bei Gewährung einer Hilfe im Ausland sind auch die Bestimmungen nach § 38 SGB VIII zu berücksichtigen. <p>Prüfpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Klärung des erzieherischen Bedarfs umfasst gemäß § 27 Abs. 3 SGB VIII auch die Feststellung, ob eine Leistung gemäß § 13 Abs. 2 SGB VIII in Kombination mit anderen Hilfen zur Erziehung zur Deckung des Bedarfs geeignet und notwendig ist. 																							

Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 13 Abs. 3, 19 und 27 ff. SGB VIII

Teilprozess 2	Fallkonferenz																		
Ziel / Ergebnis	Die geeignete Hilfe ist im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte in Art und Umfang vorläufig definiert.																		
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Fallvorstellung im Team (mindestens drei Fachkräfte) • Feststellung des Hilfebedarfs sowie der geeigneten Hilfe • ggf. Erörterung der notwendigen Unterstützungsleistungen sowie Fragen zur Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie (§§ 37 ff. SGB VIII) (siehe TP 3a sowie 3b, ggf. überwiegend bei bereits laufender Hilfe und Wiederholung der Fallkonferenz TP 8) • Beratung über alternative und ergänzende Hilfen und Unterstützungsleistungen • ggf. Beratung über die mögliche Beteiligung eines nicht sorgeberechtigten Elternteils sowie die Bedeutung einer möglichen Geschwisterbeziehung • Beratung über den Leistungsumfang • Beratung über den geeigneten Leistungserbringenden 																		
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung • Fachkräfte • Wirtschaftliche Jugendhilfe 																		
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung 																		
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Fallakte 💻 elektronische Fallakte 📄 Protokoll Fallkonferenz 📄 Antrag auf Hilfe zur Erziehung 📄 Sozialpädagogische Diagnose 																		
Zeitbedarf + Frist	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Team</th> <th>Dokumen- tation</th> <th>Adminis- tration</th> <th>Kurzge- spräche</th> <th>koll. Reflexion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zeitbedarf</td> <td>20 min</td> <td>30 min</td> <td>15 min</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Häufigkeit</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Gesamtzeitbedarf: 65 min Fahrzeit: keine Frist: 1 Woche</p>		Team	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion	Zeitbedarf	20 min	30 min	15 min			Häufigkeit	1 x	1 x	1 x		
	Team	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion														
Zeitbedarf	20 min	30 min	15 min																
Häufigkeit	1 x	1 x	1 x																

Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 13 Abs. 3, 19 und 27 ff. SGB VIII

Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none">• Das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte bei der Entscheidung über die im Einzelfall angezeigte Hilfe ist gesetzlich verankert (§ 36 Abs. 2 SGB VIII) und zielt darauf ab, Entscheidungen der örtlichen Jugendhilfe zu systematisieren, zu qualifizieren und fachlich abzusichern.• Eine Wiederholung der Fallkonferenz in regelmäßigen Abständen (z. B. bei der Verlängerung von Hilfen oder Hilfeplanfortschreibungen) ist deswegen angezeigt und dient der Qualitätssicherung.• Werden Hilfen nach §§ 32 bis 34 und 35a Abs. 2 Nummer 3 und 4 SGB VIII gewährt, ist kontinuierlich der Unterstützungsbedarf der Herkunftsfamilie zu prüfen, damit sie das Kind oder die Jugendliche / den Jugendlichen wieder selbst erziehen kann (§ 37 SGB VIII). In der Fallkonferenz muss dann beraten werden, ob bzw. welche Unterstützung zu leisten ist:<ul style="list-style-type: none">a) Arbeit mit der Herkunftsfamilie (siehe TP 4b)b) Leistungen bzw. Hilfestellungen durch andere Institutionen und Personen (siehe TP 4c)c) Einleitung einer ergänzenden ambulanten Hilfe <p>Prüfpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Wenn es zu abweichenden Verfahren zur Zusammensetzung und Beratung im Rahmen der Fallkonferenz kommt, muss ggf. die mittlere Bearbeitungszeit vor Ort angepasst werden.
--------------------	--

Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 13 Abs. 3, 19 und 27 ff. SGB VIII

Teilprozess 3a	Kontakt mit Leistungserbringenden (ambulant und teilstationär)
Ziel / Ergebnis	Die Bereitschaft zur Leistungserbringung und der mögliche Beginn der Hilfe sind mit dem Leistungserbringenden geklärt. Leistungsempfangende wurden zum Wunsch- und Wahlrecht informiert / beraten und an der Auswahl des Leistungserbringenden beteiligt.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme mit dem potentiellen Leistungserbringer • Weitergabe von Informationen an den potenziellen Leistungserbringenden (anonyme Fallbeschreibung mit Hinweis auf die Hilfeform, den Umfang und die Laufzeit, ggf. die Geschwisterbeziehung) • Gespräch mit den Personensorgeberechtigten • Gespräch mit den Kindern / der Jugendlichen / den Jugendlichen • ggf. Einbeziehung von Amtsvormundin / Amtsvormund / Ergänzungspflegerin / Ergänzungspfleger • ggf. Reflexion mit einer anderen Fachkraft und / oder Leitung • ggf. Kontaktaufnahme zu weiteren / alternativen Leistungserbringenden • Klärung des Leistungsbeginns
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Personensorgeberechtigte • ggf. nicht sorgeberechtigte Eltern • Kinder / Jugendliche / Jugendlicher • ggf. Amtsvormundin / Amtsvormund / Ergänzungspflegerin / Ergänzungspfleger • Träger / Leistungserbringenden • Fachkräfte (kollegiale Reflexion) • ggf. Leitung • ggf. andere unterhaltspflichtige Personen
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Jugendhilfe • Freier Träger der Jugendhilfe (Leistungserbringenden)
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none">  Fallakte  elektronische Fallakte  Anfrage an potenziellen Leistungserbringenden

Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 13 Abs. 3, 19 und 27 ff. SGB VIII

Zeitbedarf + Frist		Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion
	Zeitbedarf		15 min	10 min	15 min	15 min
	Häufigkeit		2 x	2 x	2 x	0,1 x
<p>Gesamtzeitbedarf: 82 min Fahrzeit: keine Frist: abhängig von den Kapazitäten der Leistungserbringer</p>						
Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Das Kennenlerngespräch zwischen der Familie, den Kindern / der Jugendlichen und dem (potenziellen) Leistungserbringer kann gleichzeitig das erste Hilfeplangespräch darstellen. In diesem können z. B. erste Zielvereinbarungen getroffen und der Leistungsbeginn der Hilfe vereinbart werden. <p>Prüfpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn es zu Vorstellungs- und Kennenlerngesprächen in Einrichtungen kommt, z. B. bei Leistungen nach § 32 SGB VIII, muss die mittlere Bearbeitungszeit entsprechend angepasst werden. 					

Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 13 Abs. 3, 19 und 27 ff. SGB VIII

Teilprozess 3b	Kontakt mit Leistungserbringenden (stationär)
Ziel / Ergebnis	Die Bereitschaft zur Leistungserbringung und der mögliche Beginn der Hilfe sind mit dem Leistungserbringenden geklärt. Leistungsempfangende wurden zum Wunsch- und Wahlrecht informiert / beraten und an der Auswahl des Leistungserbringenden beteiligt.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme mit dem potenziellen Leistungserbringenden • Weitergabe der Informationen an den potenziellen Leistungserbringenden (anonyme Fallbeschreibung mit Hinweis auf die Hilfeform, den Umfang und die Laufzeit, ggf. die Geschwisterbeziehung) • Gespräch mit den Personensorgeberechtigten • Gespräch mit den Kindern / der Jugendlichen • ggf. Einbeziehung von Amtsvormundin / Amtsvormund / Ergänzungspflegerin / Ergänzungspfleger • Vorstellung der Einrichtung • ggf. Kontaktaufnahme zu weiteren / alternativen Leistungserbringenden • Klärung des Leistungsbeginns • Organisation der Unterbringung
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Personensorgeberechtigte • ggf. nicht sorgeberechtigte Eltern • Kinder / Jugendliche / Jugendlicher • ggf. Amtsvormundin / Amtsvormund / Ergänzungspflegerin / Ergänzungspfleger • Träger / Leistungserbringenden • Fachkräfte (kollegiale Reflexion) • ggf. Leitung • ggf. andere unterhaltspflichtige Personen
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Jugendhilfe • ggf. Pflegefamilie • ggf. bisheriger Träger / Leistungserbringenden

Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 13 Abs. 3, 19 und 27 ff. SGB VIII

Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none">  Fallakte  elektronische Fallakte  Anfrage an potenziellen Leistungserbringenden 																							
Zeitbedarf + Frist	<table border="1" data-bbox="502 336 1412 470"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gespräch</th> <th>Dokumen- tation</th> <th>Adminis- tration</th> <th>Kurzge- spräche</th> <th>koll. Reflexion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zeitbedarf</td> <td>100 min</td> <td>20 min</td> <td>10 min</td> <td>15 min</td> <td>15 min</td> </tr> <tr> <td>Häufigkeit</td> <td>1 x</td> <td>2 x</td> <td>2 x</td> <td>6 x</td> <td>0,5 x</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="502 504 1412 616"> Gesamtzeitbedarf: 258 min Fahrzeit: in 100 % der Gespräche Frist: abhängig von den Kapazitäten der Leistungserbringenden </p>							Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion	Zeitbedarf	100 min	20 min	10 min	15 min	15 min	Häufigkeit	1 x	2 x	2 x	6 x	0,5 x
	Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion																			
Zeitbedarf	100 min	20 min	10 min	15 min	15 min																			
Häufigkeit	1 x	2 x	2 x	6 x	0,5 x																			
Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Jede Kontaktaufnahme in Verbindung mit einem Besuch der Einrichtung muss als eigener Teilprozess gezählt werden. <p data-bbox="502 750 646 784">Prüfpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Suche nach Einrichtungen gestaltet sich in der Praxis zunehmend schwieriger und bedeutet ggf. einen erheblichen Aufwand für die Fachkräfte in den Jugendämtern. Ggf. muss die mittlere Bearbeitungszeit vor Ort überprüft und angepasst werden. 																							

Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 13 Abs. 3, 19 und 27 ff. SGB VIII

Teilprozess 4a	(Erstes) Hilfeplangespräch
Ziel / Ergebnis	Zwischen den Beteiligten sind die Ziele, die jeweiligen Aufgaben und der zeitliche Umfang der Hilfe vereinbart.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch über die Sichtweisen der Beteiligten zum Anlass der Hilfe • Vereinbarung von Handlungszielen (z. B. formuliert nach dem SMART-Prinzip) • Absprachen zur Umsetzung • Berücksichtigung der Geschwisterbeziehung • ggf. Vereinbarungen zum weiteren Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Familie, damit die Entwicklungs- und Erziehungsbedingungen in der Familie in einem für die Entwicklung des Kindes bzw. der Jugendlichen / des Jugendlichen vertretbaren Zeitraum verbessert sind • Klärung notwendiger pädagogischer und therapeutischer Leistungen • ggf. Vereinbarungen zu Umgangskontakten • Festlegung über Beginn der Maßnahme / evtl. Probezeit • Terminierung der Hilfeplanfortschreibung • Vereinbarungen zum Entwicklungsbericht
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Personensorgeberechtigte • ggf. nicht sorgeberechtigte Eltern • Kinder / Jugendliche / Jugendlicher • ggf. Geschwister • ggf. Amtsvormundin / Amtsvormund / Ergänzungspflegerin / Ergänzungspfleger • Träger / Leistungserbringenden • ggf. Dritte (relevante Personen und Institutionen)
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Jugendhilfe
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none">  Fallakte  elektronische Fallakte  Sozialpädagogische Diagnostik  Hilfeplan  Bundesstatistik HZE

Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 13 Abs. 3, 19 und 27 ff. SGB VIII

Zeitbedarf + Frist		Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion
	Zeitbedarf	90 min	60 min	15 min	15 min	keine
	Häufigkeit	1 x	1 x	1 x	1 x	
<p>Gesamtzeitbedarf: 180 min Fahrzeit: in 100 % der Gespräche Frist: 1 Woche</p>						
Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Art und Weise sowie der Umfang der Begleitung bei Hilfen außerhalb der Familie sind im Hilfeplan zu dokumentieren (§ 37c Abs. 4 SGB VIII). • Die Vereinbarung mit den Eltern zum weiteren Beratungs- und Unterstützungsbedarf nach § 37 SGB VIII sowie der Stand der Perspektivklärung sind im Hilfeplan zu dokumentieren (§ 37c Abs. 1 SGB VIII). Dies ist besonders wichtig in Hinblick auf Möglichkeit des Familiengerichts, sich über die im Hilfeplan dokumentierte Bedarfsfeststellung, die vereinbarten Leistungen sowie die etwaigen Überprüfungen informieren zu lassen (§ 50 Abs. 2 SGB VIII). <p>Prüfpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie wird sichergestellt, dass im Rahmen der Hilfeplanung die Beratung der (nicht) personensorgeberechtigten Eltern des Kindes bzw. der Jugendlichen / des Jugendlichen in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form erfolgt? 					

Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 13 Abs. 3, 19 und 27 ff. SGB VIII

Teilprozess 4b	Arbeit mit der Herkunftsfamilie (Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit nach § 37 Abs. 1 SGB VIII)																							
Ziel / Ergebnis	Die Herkunftsfamilie ist insoweit gestärkt, dass sie die Erziehungsverantwortung wieder eigenständig wahrnehmen und die Erziehung in der Familie realisiert werden kann.																							
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • organisatorische Unterstützung der Herkunftsfamilie • Arbeit mit der Familie zur Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit • regelmäßige Kontakte mit der Herkunftsfamilie • Stabilisierung des Familiensystems • Erschließung bzw. Nutzung sozialräumlicher Ressourcen • Begleitung der Kontakte zwischen dem Kind / der Jugendlichen / dem Jugendlichen, der Herkunftsfamilie und ggf. der Pflegefamilie bzw. der betreuenden Einrichtung • ggf. Reflexion mit zweiter Fachkraft • ggf. Feststellung eines zusätzlichen Hilfebedarfs 																							
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Herkunftsfamilie • Kinder / Jugendliche / Jugendlicher • ggf. Leistungserbringenden • ggf. Amtsvormundin / Amtsvormund / Ergänzungspflegerin / Ergänzungspfleger • ggf. Dritte 																							
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung 																							
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none">  Fallakte  elektronische Fallakte  Hilfeplan 																							
Zeitbedarf + Frist	<table border="1" data-bbox="542 1514 1385 1644"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gespräch</th> <th>Dokumentation</th> <th>Administration</th> <th>Kurzgespräche</th> <th>koll. Reflexion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zeitbedarf</td> <td>60 min</td> <td>15 min</td> <td>10 min</td> <td>10 min</td> <td>15 min</td> </tr> <tr> <td>Häufigkeit</td> <td>6 x</td> <td>6 x</td> <td>6 x</td> <td>6 x</td> <td>1 x</td> </tr> </tbody> </table> <p>Gesamtzeitbedarf: 585 min Fahrzeit: in 100 % der Gespräche Frist: 6 Monate</p>							Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	koll. Reflexion	Zeitbedarf	60 min	15 min	10 min	10 min	15 min	Häufigkeit	6 x	6 x	6 x	6 x	1 x
	Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	koll. Reflexion																			
Zeitbedarf	60 min	15 min	10 min	10 min	15 min																			
Häufigkeit	6 x	6 x	6 x	6 x	1 x																			
Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Arbeit mit der Herkunftsfamilie schließt nicht aus, dass die Familie auch Leistungen Dritter (außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe) in Anspruch nimmt (analog zum TP 4c). Die im TP 4c beschriebenen zusätzlichen Aktivitäten sind im TP 4b mitberücksichtigt, es entsteht keine zusätzliche mittlere Bearbeitungszeit. 																							

Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 13 Abs. 3, 19 und 27 ff. SGB VIII

Teilprozess 4c	Begleitung der Herkunftsfamilie bei Leistungen durch Dritte
Ziel / Ergebnis	Durch Hilfestellungen und Leistungen Dritter ist die Herkunftsfamilie in der Lage, die Erziehungsverantwortung wieder eigenständig wahrzunehmen und die Erziehung in der Familie zu realisieren.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • organisatorische Unterstützung der Herkunftsfamilie bei der Beantragung und Inanspruchnahme von Hilfen und Leistungen Dritter (u. a. Beratungsstellen, Gesundheitsdienste, Justiz) • Austausch und Vereinbarung mit der Herkunftsfamilie sowie den leistungserbringenden Institutionen / Fachkräften • Begleitung des Prozesses zur Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit • regelmäßige Kontakte mit der Herkunftsfamilie • ggf. Begleitung der Kontakte zwischen dem Kind bzw. der Jugendlichen / dem Jugendlichen und der Herkunftsfamilie • Erörterung der Entwicklung mit den unterstützenden Institutionen / Personen • ggf. Durchführung einer Helferkonferenz • ggf. Reflexion mit einer zweiten Fachkraft • Klärung, ob ggf. zusätzlich eine ambulante Hilfe erforderlich ist
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Herkunftsfamilie • Kinder / Jugendliche / Jugendlicher • ggf. Leistungserbringenden • ggf. Amtsvormundin / Amtsvormund / Ergänzungspflegerin / Ergänzungspfleger • ggf. Dritte
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Dritte (Beratungsstellen, Gesundheitsdienste etc.) • Leitung
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none">  Fallakte  elektronische Fallakte  Hilfeplan

Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 13 Abs. 3, 19 und 27 ff. SGB VIII

Zeitbedarf + Frist		Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion
	Zeitbedarf	60 min	15 min	10 min	10 min	15 min
	Häufigkeit	2 x	2 x	2 x	2 x	1 x
	Gesamtzeitbedarf: 205 min Fahrzeit: in 100 % der Gespräche Frist: 6 Monate					
Anmerkungen						

Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 13 Abs. 3, 19 und 27 ff. SGB VIII

Teilprozess 5	Fallübernahme bei Zuständigkeitswechsel
Ziel / Ergebnis	<p>Art, Umfang und Ziele der bisherigen Hilfe und der weitere Bedarf sind bekannt.</p> <p>Soweit die bisherige Hilfe nicht fortgeführt werden kann, sind Ziele, jeweilige Aufgaben und der zeitliche Umfang der weiteren Hilfe zwischen den Beteiligten vereinbart.</p> <p>Eine Gefährdung des Kindes / der Jugendlichen / des Jugendlichen ist vermieden.</p>
Aktivitäten	<p>Fallübernahme von einem anderen Jugendamt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Austausch über die Sichtweisen der Beteiligten zum Verlauf der Hilfe und der Zielerreichung • Überprüfung der vereinbarten Handlungsziele (z. B. nach dem SMART-Prinzip) • Absprachen zur Umsetzung • Berücksichtigung der Geschwisterbeziehung • ggf. Vereinbarungen zum weiteren Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Familie, damit die Entwicklungs- und Erziehungsbedingungen in der Familie in einem für die Entwicklung des Kindes bzw. der Jugendlichen / des Jugendlichen vertretbaren Zeitraum verbessert sind • Klärung notwendiger pädagogischer und therapeutischer Leistungen • ggf. Vereinbarungen zum Umgangskontakt • Terminierung der Hilfeplanfortschreibung • Vereinbarungen zum Entwicklungsbericht
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Personensorgeberechtigte • ggf. nicht sorgeberechtigte Eltern • Kinder / Jugendliche / Jugendlicher • ggf. Geschwister • ggf. Amtsvormundin / Amtsvormund / Ergänzungspflegerin / -pfleger • bisher zuständiger örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe • ggf. Träger / Leistungserbringenden
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Jugendhilfe
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none">  Fallakte  elektronische Fallakte  Fallübernahme  Bundesstatistik HZE

Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 13 Abs. 3, 19 und 27 ff. SGB VIII

Zeitbedarf + Frist		Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion
	Zeitbedarf	60 min	60 min	15 min	10 min	
	Häufigkeit	1 x	1 x	1 x	2 x	
<p>Gesamtzeitbedarf: 155 min Fahrzeit: in 100 % der Gespräche Frist: 1 Woche</p>						
Anmerkungen	<p>Die Verpflichtung zur Gewährung der Leistung bleibt so lange beim bisher zuständigen Jugendamt, bis das nunmehr zuständige Jugendamt die Leistung fortsetzt. Der Hilfeprozess und die im Rahmen der Hilfeplanung vereinbarten Ziele dürfen durch den Wechsel nicht gefährdet werden (§ 86c Abs. 1 SGB VIII).</p>					

Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 13 Abs. 3, 19 und 27 ff. SGB VIII

Teilprozess 6	Laufende Fallbearbeitung
Ziel / Ergebnis	Der Hilfeprozess wird aktiv begleitet. Die Geeignetheit und Notwendigkeit der Hilfe wird laufend überprüft sowie die Hilfeplanfortschreibung vorbereitet.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräche zum Fallverlauf und Leistungsgewährung (u. a. Gespräche mit den Personensorgeberechtigten, Kindern / Jugendlichen oder auch Dritten) • Kenntnisnahme der Entwicklungsberichte und ggf. Nachfrage • Stärkung der Elternkompetenz • Klärung, inwieweit sich die Entwicklungs- und Erziehungssituation in der Familie verbessert haben (siehe dazu auch die TP 4b und 4c) • ggf. Klärung einer auf Dauer angelegten Lebensperspektive für das Kind oder die Jugendliche / den Jugendlichen nach § 37c Abs. 2 SGB VIII • ggf. rechtzeitige, gemeinsame Klärung mit einem anderen Sozialleistungsträger oder Rehabilitationsträger, welche Leistungen nach einem bevorstehenden Zuständigkeitsübergang dem Bedarf des Kindes / der Jugendlichen / des Jugendlichen entspricht (§ 36b Abs. 1 SGB VIII) • ggf. rechtzeitige Sicherstellung (i. d. R. ein Jahr vorher) der nahtlosen und bedarfsgerechten Leistungsgewährung bei einem Zuständigkeitsübergang auf einen Träger der Eingliederungshilfe im Rahmen des Teilhabeplanverfahrens (§ 36b Abs. 2 SGB VIII) • ggf. Krisenintervention • ggf. Vorbereitung der Fallkonferenz
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Personensorgeberechtigte • ggf. nicht sorgeberechtigte Eltern • Kinder / Jugendliche / Jugendlicher • ggf. Amtsvormundin / Amtsvormund / Ergänzungspflegerin / Ergänzungspfleger • Träger / Leistungserbringenden • ggf. Dritte (relevante Personen und Institutionen)
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Träger / Leistungserbringenden • ggf. anderer Sozialleistungsträger / Rehabilitationsträger / Träger der Eingliederungshilfe • Leitung
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none">  Fallakte  elektronische Fallakte  Entwicklungsbericht des Leistungserbringenden  Hilfeplanfortschreibung

Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 13 Abs. 3, 19 und 27 ff. SGB VIII

Zeitbedarf + Frist		Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion
	Zeitbedarf	60 min	30 min	15 min	15 min	
	Häufigkeit	2 x	2 x	2 x	2 x	
	<p>Gesamtzeitbedarf: 240 min Fahrzeit: in 100 % der Gespräche Frist: 6 Monate</p>					
Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bei einer auf Dauer angelegten Lebensperspektive außerhalb der Familie ist vor und während der Gewährung der Hilfe zu prüfen, ob die Annahme als Kind in Betracht kommt (§ 37c Abs. 2 SGB VIII). <p>Prüfpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In welcher Form erhält die zuständige Fachkraft im Rahmen ihrer Fallsteuerung Informationen zur Abrechnung der Leistungserbringenden? Ggf. muss die mittlere Bearbeitungszeit entsprechend angepasst werden. 					

Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 13 Abs. 3, 19 und 27 ff. SGB VIII

Teilprozess 7	Hilfeplanfortschreibung
Ziel / Ergebnis	Die Hilfe ist weiterhin geeignet und notwendig. Die Zielvereinbarungen wurden gemeinsam überprüft und ggf. angepasst. Der Umfang der weiteren Hilfe wurde festgelegt.
Aktivitäten	<p>Hilfeplangespräch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Austausch über die Sichtweisen der Beteiligten zum Verlauf der Hilfe und der Zielerreichung • Erörterung, inwieweit sich die Entwicklungs- und Erziehungsbedingungen in der Familie verbessert haben, um das Kind oder die Jugendliche / den Jugendlichen wieder selbst erziehen zu können • ggf. Erörterung der Lebensperspektive für das Kind oder die Jugendliche / den Jugendlichen • ggf. Erörterung und Feststellung, dass sich in einem für das Kind oder die Jugendliche / den Jugendlichen vertretbaren Zeitraum die Situation in der Familie nicht verbessert hat und damit verbunden die Einleitung einer auf Dauer angelegten Lebensperspektive nach § 37c Abs. 2 SGB VIII erforderlich ist • Vereinbarung von neuen Handlungszielen (z. B. nach dem SMART-Prinzip) • ggf. Berücksichtigung der Geschwisterbeziehung • gemeinsame Absprachen zur Umsetzung von Zielen • ggf. Vereinbarungen zu Umgangskontakten • Terminierung der Hilfeplanfortschreibung • Vereinbarungen zum Entwicklungsbericht
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Personensorgeberechtigte • ggf. nicht sorgeberechtigte Eltern • Kinder / Jugendliche / Jugendlicher • ggf. Geschwister • ggf. Amtsvormundin / Amtsvormund / Ergänzungspflegerin / Ergänzungspfleger • Träger / Leistungserbringenden • ggf. Dritte (relevante Personen und Institutionen)
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Träger / Leistungserbringenden • Leitung bzw. Fallkonferenz (TP 2) • Wirtschaftliche Jugendhilfe

Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 13 Abs. 3, 19 und 27 ff. SGB VIII

Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none">  Fallakte  elektronische Fallakte  Entwicklungsbericht des Leistungserbringers  Hilfeplanfortschreibung  Bundesstatistik HZE 																							
Zeitbedarf + Frist	<table border="1" data-bbox="542 409 1388 537"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gespräch</th> <th>Dokumen- tation</th> <th>Adminis- tration</th> <th>Kurzge- spräche</th> <th>koll. Reflexion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zeitbedarf</td> <td>90 min</td> <td>60 min</td> <td>15 min</td> <td>15 min</td> <td>20 min</td> </tr> <tr> <td>Häufigkeit</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td>0,5 x</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="542 571 1021 683"> Gesamtzeitbedarf: 190 min Fahrzeit: in 100 % der Gespräche Frist: 6 Monate </p>							Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion	Zeitbedarf	90 min	60 min	15 min	15 min	20 min	Häufigkeit	1 x	1 x	1 x	1 x	0,5 x
	Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion																			
Zeitbedarf	90 min	60 min	15 min	15 min	20 min																			
Häufigkeit	1 x	1 x	1 x	1 x	0,5 x																			
Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. ist im Zusammenhang mit der Hilfeplanfortschreibung der Fall auch in der Fallkonferenz zu behandeln (TP 2). <p data-bbox="542 862 686 896">Prüfpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klärung, wann ein Fall in der Fallkonferenz beraten werden muss. 																							

Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 13 Abs. 3, 19 und 27 ff. SGB VIII

Teilprozess 8	Arbeit mit der Herkunftsfamilie (Lebensperspektive außerhalb der Familie § 37c Abs. 2 SGB VIII)																							
Ziel / Ergebnis	Die Herkunftsfamilie hat die Lebensperspektive ihres Kindes außerhalb der Familie akzeptiert und wirkt am weiteren Entwicklungsprozess des Kindes bzw. der Jugendlichen / dem Jugendlichen mit.																							
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung des Prozesses zur Akzeptanz der Lebensperspektive außerhalb der Familie • Feststellung, ob ein zusätzlicher Hilfebedarf erforderlich ist und ggf. Veranlassung einer solchen Hilfe bzw. Unterstützung durch Dritte • ggf. Begleitung der Kontakte zwischen dem Kind bzw. der Jugendlichen / dem Jugendlichen und der Herkunftsfamilie • Reflexion mit zweiter Fachkraft 																							
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Herkunftsfamilie • Kinder / Jugendliche / Jugendlicher • ggf. Amtsvormundin / Amtsvormund / Ergänzungspflegerin / Ergänzungspfleger • ggf. Pflegepersonen in der Einrichtung / für die Erziehung verantwortliche Person • ggf. Träger / Leistungserbringenden 																							
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung 																							
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none">  Fallakte  elektronische Fallakte  Hilfeplan 																							
Zeitbedarf + Frist	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;"></th> <th style="width: 15%;">Gespräch</th> <th style="width: 15%;">Dokumentation</th> <th style="width: 15%;">Administration</th> <th style="width: 15%;">Kurzgespräche</th> <th style="width: 15%;">koll. Reflexion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zeitbedarf</td> <td>60 min</td> <td>20 min</td> <td>10 min</td> <td>10 min</td> <td>15 min</td> </tr> <tr> <td>Häufigkeit</td> <td>3 x</td> <td>3 x</td> <td>3 x</td> <td>3 x</td> <td>1 x</td> </tr> </tbody> </table>							Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	koll. Reflexion	Zeitbedarf	60 min	20 min	10 min	10 min	15 min	Häufigkeit	3 x	3 x	3 x	3 x	1 x
		Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	koll. Reflexion																		
	Zeitbedarf	60 min	20 min	10 min	10 min	15 min																		
Häufigkeit	3 x	3 x	3 x	3 x	1 x																			
<p>Gesamtzeitbedarf: 315 min Fahrzeit: in 100 % der Gespräche Frist: 6 Monate</p>																								

Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 13 Abs. 3, 19 und 27 ff. SGB VIII

Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none">• Bei Feststellung einer Lebensperspektive außerhalb der Herkunftsfamilie (siehe § 37 Abs. 1 sowie § 37c Abs. 2 SGB VIII) muss in der Fallkonferenz beraten werden, ob, und in welcher Form, eine Unterstützung der Herkunftsfamilie durch einen begleiteten Prozess erforderlich ist.• Bei Feststellung einer Lebensperspektive außerhalb der Herkunftsfamilie muss die Annahme als Kind (siehe § 37c Abs. 2 SGB VIII) geprüft werden.• Die Eltern haben auch dann einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung, wenn ihr Kind dauerhaft außerhalb der Familie untergebracht ist (§ 37 Abs. 1 S. 3 SGB VIII).• Es ist zu klären, ob die notwendige und geeignete Unterstützung der Herkunftsfamilie durch das Jugendamt erfolgen muss oder durch eine zusätzliche externe Hilfe außerhalb des SGB VIII erbracht werden kann, z. B. Beratungsstellen, Gruppenangebote etc.• Die Arbeit mit der Herkunftsfamilie (TP 8) schließt nicht aus, dass die Familie auch Leistungen Dritter (außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe) in Anspruch nimmt (analog zum TP 4c). Die im TP 4c beschriebenen zusätzlichen Aktivitäten sind im TP 8 mitberücksichtigt, es entsteht keine zusätzliche mittlere Bearbeitungszeit.
--------------------	---

Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 13 Abs. 3, 19 und 27 ff. SGB VIII

Teilprozess 9a	Klärung einer neuen hilfeplangesteuerten Hilfe
Ziel / Ergebnis	Zusammen mit den Personensorgeberechtigten und dem Kind / der Jugendlichen / dem Jugendlichen ist der veränderte erzieherische Hilfebedarf festgestellt. Neue Zielvereinbarungen wurden erarbeitet.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Hausbesuche in der Familie / Klärung der häuslichen Situation • Kontaktaufnahme zu dem Kind / der Jugendlichen / dem Jugendlichen (abhängig vom Alter und Entwicklungsstand) • Abklärung der veränderten persönlichen, familiären und sozialräumlichen Ressourcen • ggf. Klärung, ob die Geschwisterbeziehung bei der Ausgestaltung einer Hilfe von Bedeutung ist • ggf. Klärung, ob ein nicht sorgeberechtigter Elternteil bei der Ausgestaltung einer Hilfe zu beteiligen ist • Erörterung der Entwicklungs- und Erziehungsbedingungen in der Familie • Erarbeitung der neuen Zielperspektiven mit den Beteiligten • Konkretisierung des veränderten (erzieherischen) Hilfebedarfs • Fortschreibung Sozialpädagogische Diagnose • weitere Gespräche mit (beratungsrelevanten) Personen und / oder Institutionen • ggf. Anforderung von Gutachten • ggf. Reflexion mit einer anderen Fachkraft • Vorbereitung der Fallkonferenz
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Personensorgeberechtigte • ggf. nicht sorgeberechtigte Eltern • Kinder / Jugendliche / Jugendlicher • ggf. Geschwister • ggf. Amtsvormundin / Amtsvormund / Ergänzungspflegerin / Ergänzungspfleger • ggf. Fachkräfte (kollegiale Reflexion) • ggf. Dritte (z. B. Beratungsstellen)
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Jugendhilfe

Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 13 Abs. 3, 19 und 27 ff. SGB VIII

Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none">  Fallakte  elektronische Fallakte  Antrag auf Hilfe zur Erziehung  Sozialpädagogische Diagnose  ggf. Auskunft über Alleinsorge bei Minderjährigen  Anforderung Gutachten  Schweigepflichtentbindung 																							
Zeitbedarf + Frist	<table border="1" data-bbox="544 483 1378 611"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gespräch</th> <th>Dokumen- tation</th> <th>Adminis- tration</th> <th>Kurzge- spräche</th> <th>koll. Reflexion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zeitbedarf</td> <td>60 min</td> <td>30 min</td> <td>10 min</td> <td>15 min</td> <td>20 min</td> </tr> <tr> <td>Häufigkeit</td> <td>2 x</td> <td>2,5 x</td> <td>2 x</td> <td>2 x</td> <td>0,5 x</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="544 651 1007 757"> Gesamtzeitbedarf: 250 min Fahrzeit: in 50 % der Gespräche Frist: 6 Wochen </p>							Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion	Zeitbedarf	60 min	30 min	10 min	15 min	20 min	Häufigkeit	2 x	2,5 x	2 x	2 x	0,5 x
	Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion																			
Zeitbedarf	60 min	30 min	10 min	15 min	20 min																			
Häufigkeit	2 x	2,5 x	2 x	2 x	0,5 x																			
Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Leistungsbereiche „Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII“ unter Berücksichtigung der Vorgaben des BTHG, „Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen gemäß § 20 SGB VIII“ sowie „Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) und Nachbetreuung (§ 41a SGB VIII)“ gibt es voraussichtlich eigene Kernprozessbeschreibungen. • Die Einleitung von (zusätzlichen) Hilfen gemäß § 35a SGB VIII ist nicht vom TP 9a erfasst, sondern erfolgt gemäß Kernprozess „Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII“. • Schließen sich unmittelbar Leistungen nach § 41 SGB VIII an, findet der Klärungsprozess im Rahmen des TP 9b statt. 																							

Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 13 Abs. 3, 19 und 27 ff. SGB VIII

Teilprozess 9b	Klärung einer Hilfe für junge Volljährige
Ziel / Ergebnis	Mit der Jugendlichen / der Jugendlichen und ggf. der Personensorgeberechtigten ist der individuelle Hilfebedarf festgestellt. Die Hilfe zur Erziehung soll in eine Hilfe für junge Volljährige übergeleitet werden. Neue Zielvereinbarungen wurden erarbeitet.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit der Jugendlichen / dem Jugendlichen • Prüfung der Leistungstatbestandsvoraussetzungen • Abklärung der persönlichen, familiären und sozialräumlichen Ressourcen • ggf. Klärung, ob die Geschwisterbeziehung bei der Ausgestaltung einer Hilfe von Bedeutung ist • Erarbeitung der neuen Zielperspektiven • Konkretisierung des veränderten Hilfebedarfs • Information über rechtliche Möglichkeiten (z. B. Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfe) • Fortschreibung Sozialpädagogische Diagnose • weitere Gespräche mit (beratungsrelevanten) Personen und / oder Institutionen • ggf. Anforderung von Gutachten • ggf. Reflexion mit einer anderen Fachkraft • Vorbereitung der Fallkonferenz
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Personensorgeberechtigte • ggf. nicht sorgeberechtigte Eltern • die Jugendliche / der Jugendliche • ggf. Geschwister • ggf. Amtsvormundin / Amtsvormund / Ergänzungspflegerin / Ergänzungspfleger • ggf. Fachkräfte (kollegiale Reflexion) • ggf. Dritte (z. B. Beratungsstellen) • ggf. Träger / Leistungserbringenden
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Jugendhilfe
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none">  Fallakte  elektronische Fallakte  Antrag auf Hilfe für junge Volljährige  Sozialpädagogische Diagnose  Anforderung Gutachten  Schweigepflichtentbindung

Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 13 Abs. 3, 19 und 27 ff. SGB VIII

Zeitbedarf + Frist		Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion
	Zeitbedarf	60 min	30 min	10 min	15 min	20 min
	Häufigkeit	2 x	2,5 x	2 x	2 x	0,5 x
	<p>Gesamtzeitbedarf: 255 min Fahrzeit: in 50 % der Gespräche Frist: 6 Wochen</p>					
Anmerkungen						

Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 13 Abs. 3, 19 und 27 ff. SGB VIII

Teilprozess 9c	Zuständigkeitsübergang auf eine andere öffentliche Stelle (§ 36b Abs. 1 SGB VIII)
Ziel / Ergebnis	Mit den zukünftig zuständigen öffentlichen Stellen ist zur Sicherstellung der Kontinuität und Bedarfsgerechtigkeit im Rahmen des Hilfeplans eine Vereinbarung zum Zuständigkeitsübergang getroffen. Dabei wurde gemeinsam festgelegt, welche Leistungen dem Bedarf des jungen Menschen entsprechen.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräche mit dem Kind / der Jugendlichen / dem Jugendlichen sowie den Personensorgeberechtigten (siehe TP 6 „Laufende Fallbearbeitung“ sowie TP 7 „Hilfeplanfortschreibung“) • Austausch über die Sichtweisen der Beteiligten zum Anlass des Zuständigkeitsübergangs • Absprachen zur Umsetzung • Klärung notwendiger Leistungen nach dem Zuständigkeitsübergang • Terminierung des Zuständigkeitsübergangs
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Personensorgeberechtigte • ggf. nicht sorgeberechtigte Eltern • junger Mensch • ggf. Amtsvormundin / Amtsvormund / Ergänzungspflegerin / Ergänzungspfleger • ggf. Fachkräfte (kollegiale Reflexion) • ggf. Träger / Leistungserbringenden
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Jugendhilfe • andere Sozialleistungsträger
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none">  Fallakte  elektronische Fallakte  Sozialpädagogische Diagnose  Gutachten  Schweigepflichtentbindung  Vereinbarungen

Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 13 Abs. 3, 19 und 27 ff. SGB VIII

Zeitbedarf + Frist		Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion
	Zeitbedarf	60 min	60 min	15 min	10 min	
	Häufigkeit	1 x	1 x	1 x	2 x	
	<p>Gesamtzeitbedarf: 155 min Fahrzeit: in 50 % der Gespräche Frist: rechtzeitig vor Zuständigkeitsübergang</p>					
Anmerkungen						

Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 13 Abs. 3, 19 und 27 ff. SGB VIII

<p>Teilprozess 9d</p>	<p>Zuständigkeitsübergang auf einen Träger der Eingliederungshilfe (§ 36b Abs. 2 SGB VIII)</p>
<p>Ziel / Ergebnis</p>	<p>Mit dem Träger der Eingliederungshilfe ist zur Sicherstellung einer nahtlosen und bedarfsgerechten Leistungsgewährung ein Teilhabeplan erstellt und eine Teilhabeplankonferenz durchgeführt worden. Dabei wurde festgelegt, welche Leistungen dem Bedarf des jungen Menschen entsprechen.</p>
<p>Aktivitäten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräche mit dem Kind / der Jugendlichen / dem Jugendlichen sowie den Personensorgeberechtigten (siehe TP 6 „Laufende Fallbearbeitung“ sowie TP 7 „Hilfeplanfortschreibung“) • Einladung zur Teilhabeplankonferenz nach § 20 SGB IX • Austausch über die Sichtweisen der Beteiligten zum Anlass des Zuständigkeitsübergangs • Absprachen zur Umsetzung • Klärung der notwendigen Leistungen zur Sicherstellung eines nahtlosen Zuständigkeitsübergangs • Erstellung eines Teilhabeplans nach § 19 SGB IX • Terminierung des Zuständigkeitsübergangs
<p>Prozessbeteiligte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Personensorgeberechtigte • junger Mensch • ggf. gesetzliche Betreuerin / gesetzlicher Betreuer • Träger der Eingliederungshilfe • ggf. Amtsvormundin / Amtsvormund / Ergänzungspflegerin / Ergänzungspfleger • ggf. Fachkräfte (kollegiale Reflexion) • ggf. Träger / Leistungserbringenden
<p>Schnittstellen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Jugendhilfe • Träger der Eingliederungshilfe (z. B. Bezirke)
<p>Instrumente / Dokumente</p>	<ul style="list-style-type: none">  Fallakte  elektronische Fallakte  Sozialpädagogische Diagnose  Gutachten  Schweigepflichtentbindung  Vereinbarungen

Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 13 Abs. 3, 19 und 27 ff. SGB VIII

Zeitbedarf + Frist		Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion
	Zeitbedarf	90 min	60 min	15 min	15 min	keine
	Häufigkeit	0,5 x	1 x	1 x	3 x	
<p>Gesamtzeitbedarf: 165 min Fahrzeit: in 50 % der Gespräche Frist: frühzeitig (in der Regel ein Jahr vor dem voraussichtlichen Zuständigkeitswechsel)</p>						
Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Teilhabekonferenz findet nicht immer, sondern nur auf Wunsch der Leistungsberechtigten statt. Ggf. ist die mittlere Bearbeitungszeit anzupassen. • Die Teilhabekonferenz findet in Zuständigkeit des Trägers der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe statt. Die Träger von Leistungen nach dem Neuntes Buch Sozialgesetzbuch sollen – sobald ihre Zuständigkeit sowie die Leistungsberechtigung absehbar gegeben sind – die Teilhabekonferenzen vom Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe übernehmen und in die Gesamtplanung einsteigen. 					

Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 13 Abs. 3, 19 und 27 ff. SGB VIII

Teilprozess 10a	Beendigung
Ziel / Ergebnis	<p>Die Hilfe zur Erziehung wurde beendet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Personensorgeberechtigten nehmen ihre Erziehungsverantwortung wieder eigenverantwortlich wahr. - Die Hilfe wurde übergeleitet in § 35a oder § 41 SGB VIII - Soweit die Hilfe ohne Erfolg beendet wird, kennen die Beteiligten die Gründe und ihre Handlungsmöglichkeiten. Eine Gefährdung des Kindes / der Jugendlichen / des Jugendlichen ist ausgeschlossen.
Aktivitäten	<p>Abschlussgespräch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Austausch über die Sichtweisen der Beteiligten zum Verlauf der Hilfe und der Zielerreichung • ggf. Information über weitergehende Unterstützungsangebote, auch bei Beendigung ohne Erfolg • Information über Einspruch- und Beschwerdemöglichkeiten • Information der Wirtschaftlichen Jugendhilfe über Beendigung
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Personensorgeberechtigte • ggf. nicht sorgeberechtigte Eltern • Kinder / Jugendliche / Jugendlicher • ggf. Geschwister • ggf. Amtsvormundin / Amtsvormund / Ergänzungspflegerin / Ergänzungspfleger • Träger / Leistungserbringenden • ggf. Dritte (relevante Personen und Institutionen)
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung • Wirtschaftliche Jugendhilfe
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none">  Fallakte  elektronische Fallakte  Protokoll Hilfeplangespräch Beendigung  Auswertung Hilfeverlauf  Bundesstatistik HZE

Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 13 Abs. 3, 19 und 27 ff. SGB VIII

Zeitbedarf + Frist		Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion
	Zeitbedarf	60 min	60 min	10 min	10 min	
	Häufigkeit	1 x	1 x	1 x	2 x	
	<p>Gesamtzeitbedarf: 150 min Fahrzeit: in 100 % der Gespräche Frist: 1 Woche</p>					
Anmerkungen	<p>Prüfpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reflexion von Hilfeabbrüchen 					

Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 13 Abs. 3, 19 und 27 ff. SGB VIII

Teilprozess 10b	Fallübergabe bei Wechsel der örtlichen Zuständigkeit																							
Ziel / Ergebnis	Der nunmehr zuständige örtliche Träger der Jugendhilfe ist über den Stand, die Ziele, Art und Umfang der bisherigen Hilfe und den weiteren Bedarf informiert. Im Rahmen der Fallübergabe entsteht keine Gefährdung des Kindes / der Jugendlichen / des Jugendlichen.																							
Aktivitäten	Fallübergabe: <ul style="list-style-type: none"> • Austausch über die Sichtweisen der Beteiligten zum Verlauf der Hilfe und der Zielerreichung • Information über die bisher vereinbarten Handlungsziele (z. B. nach dem SMART-Prinzip) • Absprachen zur konkreten Umsetzung des Zuständigkeitswechsels • ggf. Weitergabe der Informationen zu den bisherigen Vereinbarungen zu Umgangskontakten • ggf. Weitergabe der Informationen zur Arbeit mit der Herkunftsfamilie bzw. zum Stand der Lebensperspektive 																							
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Personensorgeberechtigte • ggf. nicht sorgeberechtigte Eltern • Kinder / Jugendliche / Jugendlicher • ggf. Geschwister • ggf. Amtsvormundin / Amtsvormund / Ergänzungspflegerin / Ergänzungspfleger • nunmehr zuständiger örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe • Träger / Leistungserbringenden 																							
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Jugendhilfe 																							
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Fallakte 💻 elektronische Fallakte 📄 Protokoll Fallübergabe 📄 Auswertung Hilfeverlauf 📄 Bundesstatistik HzE 																							
Zeitbedarf + Frist	<table border="1" data-bbox="542 1715 1388 1845"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gespräch</th> <th>Dokumen- tation</th> <th>Adminis- tration</th> <th>Kurzge- spräche</th> <th>koll. Reflexion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zeitbedarf</td> <td>60 min</td> <td>60 min</td> <td>10 min</td> <td>10 min</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Häufigkeit</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td>2 x</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Gesamtzeitbedarf: 150 min Fahrzeit: in 100 % der Gespräche Frist: 1 Woche</p>							Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion	Zeitbedarf	60 min	60 min	10 min	10 min		Häufigkeit	1 x	1 x	1 x	2 x	
	Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion																			
Zeitbedarf	60 min	60 min	10 min	10 min																				
Häufigkeit	1 x	1 x	1 x	2 x																				

Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 13 Abs. 3, 19 und 27 ff. SGB VIII

Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none">• Bei einem Zuständigkeitsübergang zu einem anderen Sozialleistungs- oder einem anderen Rehabilitationsträger ist mit diesem gemeinsam rechtzeitig zu klären, welche Leistungen dem Bedarf des Kindes / der Jugendlichen / des Jugendlichen entsprechen (§ 36b SGB VIII). Diese Klärung gehört zur laufenden Fallarbeit (siehe TP 9c).• Bei einem Zuständigkeitsübergang auf einen anderen Träger der Eingliederungshilfe ist die Sicherstellung einer nahtlosen und bedarfsgerechten Leistungsgewährung rechtzeitig (i. d. R. ein Jahr vorher) über das Teilhabeplanverfahren sicherzustellen (§ 36b Abs. 2 SGB VIII) (siehe TP 9d).
--------------------	--



Zentrum Bayern
Familie und Soziales
www.zbfs.bayern.de



Dem Zentrum Bayern Familie und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audit berufundfamilie bescheinigt.
www.beruf-und-familie.de.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung

Impressum

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Bayerisches Landesjugendamt
Winzererstraße 9, 80797 München
E-Mail: poststelle-blja@zbfs.bayern.de

Stand: Februar 2024

In Kooperation mit

Institut für Sozialplanung und
Organisationsentwicklung – INSO - e.V.
Baaderweg 16, 82405 Wessobrunn
www.in-s-o.de



Dieser Code bringt Sie direkt zur Internetseite www.blja.bayern.de.
Einfach mit dem QR-Code-Leser Ihres Smartphones abfotografieren.
Kosten abhängig vom Netzbetreiber.



Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

www.blja.bayern.de